



Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 30. April 2003 um 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 225

I Öffentliche Stadtratsitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratsitzung vom 26.03.2003
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Billigung des Flächennutzungsplan-Entwurfes der Landeshauptstadt Erfurt – 2. Änderung einschließlich Erläuterungsbericht und Beschluss über die Abwägungsergebnisse der zweiten öffentlichen Auslegung und die Durchführung der dritten öffentlichen Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 002/03
8. Modellprojekt „Schmira Nordost“, Entwicklung baureifer Wohnbaugrundstücke durch die Stadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 047/03
9. Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum von 2002 bis 2005
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 059/03
10. Novellierung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage und deren Benutzung in der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungssatzung)
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 060/03
11. Maßnahmen zur Realisierung von Planstellen- und Personaleinsparungen gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 042/2003 vom 26.02.2003
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 065/03
12. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsatzung – FriedhGebSEF –
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 066/03
13. Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes BRV 459 „Brühl-Nord“, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 067/03
14. Neuordnung Pachteinahmen DSM
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 068/03
15. Statistikänderungssatzung
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 069/03
16. Wegfall des öffentlichen Zwecks bei mittelbaren kommunalen Beteiligungen der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 070/03
17. Initiative zum Landesgleichstellungsgesetz
Einr.: PDS-Fraktion, Vorl. 073/03
18. Umsetzung des gesellschaftsrechtlichen Modells ega – Thüringer Freizeit und Bäder GmbH (TFB) im Gesellschaftsvertrag
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 079/03
19. Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2002
Einr.: Oberbürgermeister, Vorl. 081/03
20. Verfahren zu Kaufanträgen städtischer Immobilien
Einr.: CDU-Fraktion, Vorl. 082/03

Beschluss Nr. 060/2003 vom 26. März 2003**Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung****Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage aufgeführten Gewerbe- und Wohngrundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage bezeichneten Grundstücke öffentlich auszu-schreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären, ohne nochmalige Vorlage der personenbezogenen Vergabeentscheidung im Stadtrat.

03 Im III. Quartal 2003 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Anlage

Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m ²
Ruhrstraße 2	Erfurt-Mitte	34	40	328
Ruhrstraße 3	Erfurt-Mitte	34	41	345
Goethestraße 81	Erfurt-Süd	28	42/1	521
Reichartstraße 6	Erfurt-Süd	26	128	645
Backhausstraße 1	Bischleben	1	304	526

Beschluss Nr. 061/2003 vom 26. März 2003**Änderung des Vertrages der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Freistaat Thüringen, vertreten durch die Universität Erfurt, vom 12. Dezember 2001****Genauere Fassung:**

01 Der Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen gemäß Anlage wird bestätigt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen gemäß Anlage zu unterzeichnen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage

Ergänzende Vereinbarung zum „Depositumvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen vom 12. Dezember 2001“

Zwischen der

Landeshauptstadt Erfurt,

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Herrn Manfred O. Ruge,
Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
und dem

Freistaat Thüringen,

vertreten durch die Universität Erfurt,
diese vertreten durch ihren Präsidenten,
Herrn Dr. Wolfgang Bergsdorf,
Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt

wird folgende Vereinbarung geschlossen, die sich auf den Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Freistaat Thüringen vom 12. Dezember 2001 bezieht:

Einzigster Paragraph der Vereinbarung

In der Anlage 1 des Vertrags vom 12. Dezember 2001 werden die Signaturen

- CE 2° 108 (Heinrich Kruspe: Zur Erfurter und Thüringer Geschichte, Sammlung),
- CE 4° 69 i (Max Bolle: Der Verfasser des jüngeren Titirel [nach 1903]),
- CE 4° 87 l (Heinrich Kruspe: Gloriosa. Geschichte einer Glocke [um 1880]),
- CE 8° 26 n (Heinrich Kruspe: Erfurtisches Historienbuch [um 1885]),
- CE 8° 48 (Franz Starcke: Forensische Medizin [um 1900]),
- CE 8° 49 (Franz Starcke: Chirurgische Notizen [um 1900]),
- CE 8° 69 o (Briefe von Ferd. Meixner an Wilhelm Lorenz aus dem Feld [1915/1916]),
- CE 8° 69 x (Wilhelm Lorenz: Die Inschriften der Grabsteine auf dem Brühler Friedhof)

gestrichen, so dass diese nicht mehr zum Depositum der Landeshauptstadt Erfurt an den Freistaat Thüringen gehören.

Bekanntmachung einer Genehmigung

Für die Beschlüsse 006/03 bis 020/03 sowie 022/03 bis 029/03, jeweils Trägerwechsel Kindertagesstätten (siehe Bekanntmachung einer Genehmigung im Amtsblatt Nr. 7 am 04.04.2003), hat das Thüringer Landesverwaltungsamt den Genehmigungsbescheid vom 18.03.2003 (Az.: 205.10-1514.21-011/03-EF) wegen unvollständiger Auflistung der in Rede stehenden KITA aufgehoben und durch den neuen Genehmigungsbescheid vom 24.03.2003 (Az.: 205.10-1514.21-011/03-EF) ersetzt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Genehmigung

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde der mit Beschluss Nr. 213/2002 vom 18. Dezember 2002 bestätigte Verkauf der städtischen Geschäftsanteile der Stotternheimer Wohnungsgesellschaft mbH an die KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 3 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Erfurt, den 8. April 2003

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Beschluss Nr. 062/2003 vom 26. März 2003

Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestätigt die in der Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt.

02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

03 Der Oberbürgermeister informiert den Kulturausschuss über die unter Punkt III der Kooperationsvereinbarung aufgeführten gesonderten Vereinbarungen zu den jährlichen Maßnahmeplänen.

04 Der Aufbau bzw. die Unterstützung eines speziellen Weiterbildungsangebots für Menschen ab 50 („Colleg 50 plus“ oder „Seniorenkolleg“) wird in den Jahresarbeitsplänen der Universität Erfurt berücksichtigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis: Die Kooperationsvereinbarung ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Beschluss Nr. 065/2003 vom 26. März 2003

Änderung zum StR-Beschlusses 201/02 „Bestätigung der Fortschreibung des Jugendförderplans und anderer Maßnahmekataloge der Jugendhilfe für 2002/2003“

Genaue Fassung:

01 Der Beschluss des Stadtrates 201/02 vom 18.12.2002 ist wie folgt zu ergänzen: **Seite 24, Abschnitt A.3 Maßnahmeplanung, Unterpunkt III., Abschnitt Stadtjugendring**

„Nach der Übergabe der beiden Jugendhäuser an die Stadtverwaltung bzw. an einen anderen freien Träger, ist die Arbeit der Geschäftsstelle des Stadtjugendringes Erfurt e.V. hinsichtlich der Finanzierung der Verwaltungskosten zu sichern.“

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 067/2003 vom 26. März 2003

Unterstützung des Entente-Florale-Projektes des Naturschutzbeirates

Genaue Fassung:

01 Als Interimslösung bis zur Realisierung des B-Planes ILV 093 begrüßt der Stadtrat das Konzept des Naturschutzbeirates, im Rahmen der Entente Florale 2003 die ökologisch interessante und wertvolle Brache zwischen Mittelhäuser Straße, Vollbrachtstraße und Salinenstraße zu beräumen und für die Bürger erlebbar zu machen.

02 Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, im Rahmen der im Haushalt eingestellten Mittel bei der Beräumung und der Entsorgung des Abfalls mit der notwendigen Technik und den Kosten für die ordnungsgemäße Deponierung zu helfen.

03 Der Stadtrat ruft alle interessierten Gruppen und Bürger auf, bei der Erschließung des Areals mitzuwirken.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 068/2003 vom 26. März 2003

Veränderung der Berechtigung zur Akteneinsicht für Stadtratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates

Genaue Fassung:

01 Die aufgeführten Stadtratsmitglieder sind akteneinsichtsberechtigt für die jeweiligen Dezernate gem. § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

	<i>neu</i>	<i>bisher</i>
Dezernat 01 Stellvertreter	Jörg Kallenbach Heiko Vothknecht	Antje Tillmann Jörg Kallenbach
Dezernat 02 Stellvertreter	Dirk Schlegelmilch	Heiko Vothknecht
Dezernat 04	Wolf-Ulrich Steube	Andreas Malur
Dezernat 06 Stellvertreter	Christoph Zühl Andreas Huck	Wolf Ulrich Steube Christoph Zühl
Dezernat 07 Stellvertreter	Dr. Karin Schindler Manfred Wohlgefahrt	Manfred Wohlgefahrt Dr. Karin Schindler

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Für die beiden nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 26. März 2003 aufgehoben, so dass die Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss Nr. 036/2003 vom 29. Januar 2003 Beförderung

Genaue Fassung:

01 Herr Florian Hanisch wird zum Leitenden Stadtrechtsdirektor befördert.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

* * *

Beschluss Nr. 055/2003 vom 26. Februar 2003 Bestellung des 2. Werkleiters des Erfurter Sportbetriebes

Genaue Fassung:

01 Der Bestellung von Herrn Jens Batschkus zum 2. Werkleiter des Erfurter Sportbetriebes wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Eigenbetriebsatzung des ESB mit sofortiger Wirkung zugestimmt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Genehmigung zum Beschluss Nr. 056/2003 vom 12. März 2003 Abgabe der Nashornkuh „Kenia“ an den Zoo in Lille

Mit Schreiben vom 25.03.2003 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit, dass für diesen Beschluss ein Genehmigungsverfahren gemäß § 67 Abs. 3 ThürKO nicht besteht.

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 196 (3) Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss hat in seinen Sitzungen vom 16. Januar 2003 bis 25. März 2003 für die Stadt Erfurt die Bodenrichtwertkarte für „Bauflächen“ und „Sondergebiete Erholung“ und für die Ortsteile die Bodenrichtwertkarte für „Bauflächen“ und „landwirtschaftlich genutzte Flächen“ zum Stichtag 31. Dezember 2002 nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und der Gutachterausschussverordnung vom 05. August 1991 (GVBl. S. 342) beschlossen.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Die Bodenrichtwerte sind in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Die Bodenrichtwertkarte der Stadt Erfurt und der Ortsteile liegt in der Zeit vom
05.05.2003 bis 04.06.2003

im Informationszentrum, Löberstraße 34 zu den Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr,

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr,

Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie **Freitag** von 9 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Katasteramt, 99086 Erfurt, Hohenwindenstraße 14, Telefon (0361) 37 83 972, Auskunft über die Bodenrichtwerte eingeholt werden kann.

Bei Bedarf kann über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Erfurt, den 07.04.2003

Carsten Woitas
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha

Einladung zur Informationsveranstaltung im Flurbereinigungsverfahren Schmira

Das Flurneuordnungsamt Gotha lädt die Teilnehmer, d.h. die Eigentümer und die Erbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger von Schmira zu einer

Informationsveranstaltung am Montag, dem 28. April 2003 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus in Schmira, Eisenacher Straße 3

ein.

Tagesordnung:

1. Erläuterungen zur Ortsregulierung, Kosten und Finanzierung
2. Hinweise zur Dorferneuerung
3. Allgemeiner Stand des Flurbereinigungsverfahrens
4. Sonstiges

Weitere interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. Hepping
(Amtsleiter)

Beschluss KAS 001/03 vom 1. April 2003

Neu- und Umbenennung von Straßen

01 Der Teilabschnitt der Straße Am Gelben Gut zwischen Wermutmühlenweg und Lerchenweg wird in **Kolpingstraße** umbenannt. Der Straßennamen tritt zum 30. April 2003 in Kraft.

02 Die Straße im Wohngebiet „Bahnhof Erfurt West“ (BRV 523) erhält den Namen **Am Westbahnhof**.

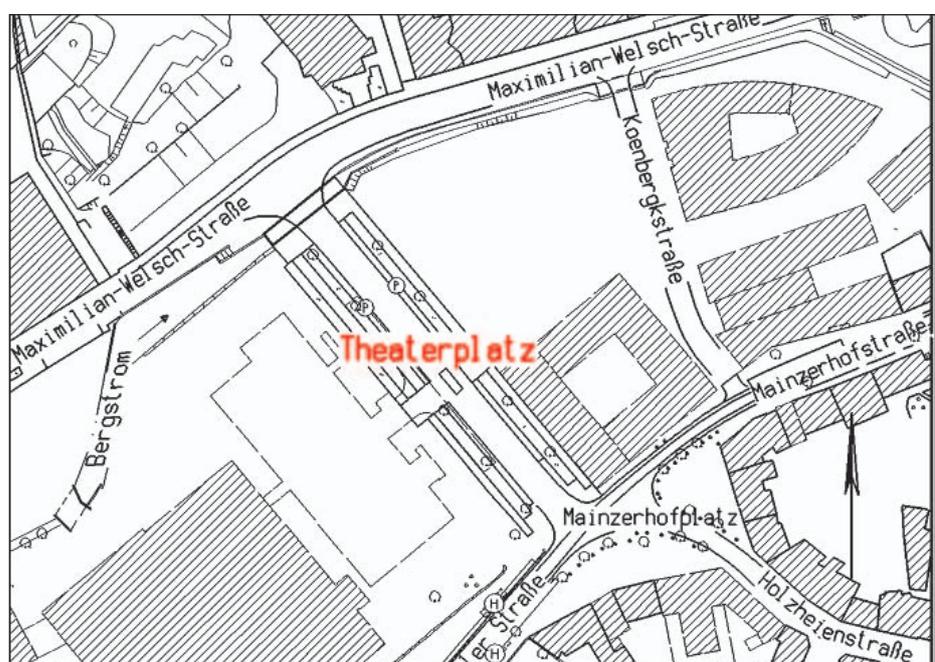
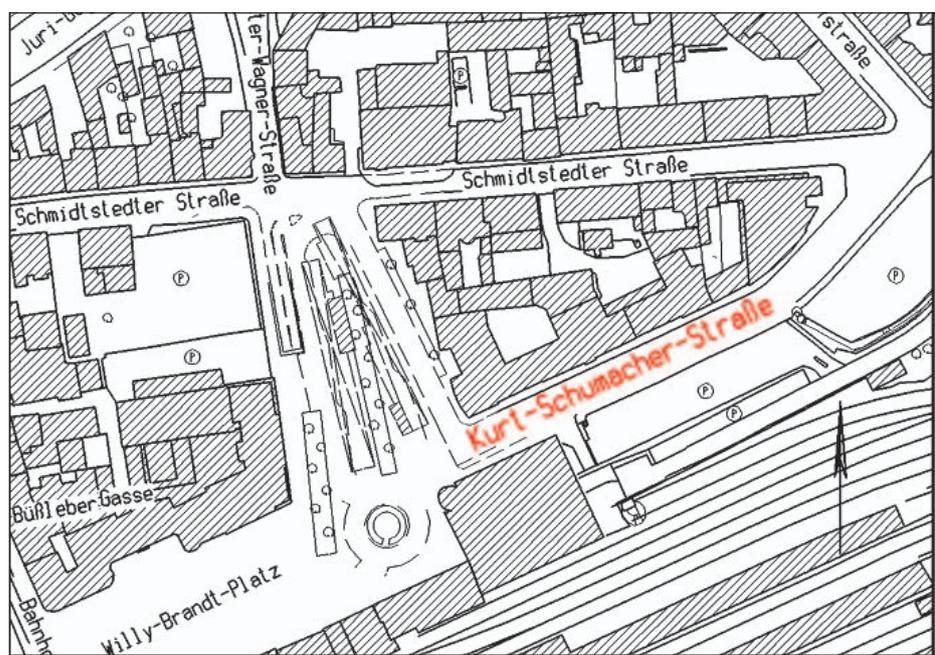
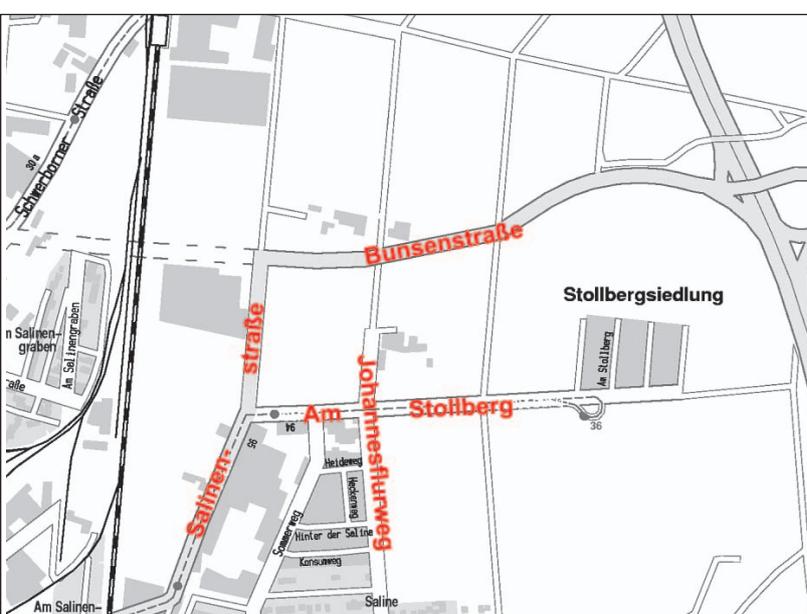
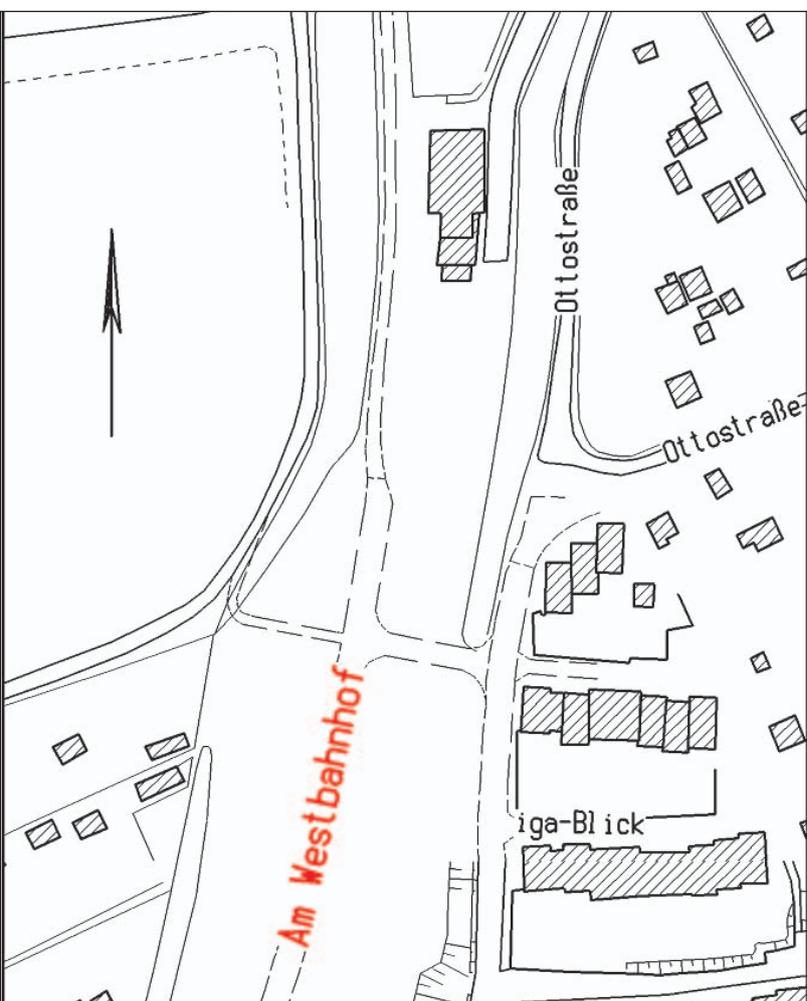
03 Mit der Neu- und Umgestaltung des Erfurter Busbahnhofs erfolgt eine Anpassung und Änderung von Straßennamen:

Ein Teil des Willy-Brandt-Platzes zwischen Intercityhotel und Trommsdorffstraße wird in **Kurt-Schumacher-Straße** umbenannt. Der Busbahnhof wird in den Willy-Brandt-Platz integriert. Die Bürgermeister-Wagner-Straße endet an der Schmidtstedter Straße.

04 Die Gerhard-Wou-Allee wird in **Theaterplatz** umbenannt.

05 Mit dem Ausbau der Ostumfahrung und dem Anschluss an das Straßennetz werden folgende Festlegungen getroffen:

Die Bunsenstraße wird verlängert bis zur Ostumfahrung. Die Salinenstraße wird verlängert bis zur Bunsenstraße. Der Johannesflurweg endet an der verlängerten Bunsenstraße. Die Straße Am Stollberg wird bis zur Salinenstraße verlängert.



Hinweise

Der Straßennamen **Kolpingstraße** tritt zum 30. April 2003 in Kraft. Die weiteren Neu- und Umbenennungen treten 14 Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Folgende 3 Straßen erhalten einen neuen Straßenschlüssel:

Straßenschlüssel	Straße NEU
10043	Kolpingstraße
37012	Am Westbahnhof
02061	Kurt-Schumacher-Straße

Die Begründung zu den neuen Straßennamen finden Sie im nichtamtlichen Teil dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 16 Ladenschlussgesetz für das Jahr 2003 vom 14. April 2003

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 211 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20. Februar 2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Krämerbrückenfestes dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 14.06.2003 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 14. April 2003

(siehe Karte 1)

gez. i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 16 Ladenschlussgesetz für das Jahr 2003 vom 14. April 2003

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 211 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20. Februar 2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Erfurter Töpfermarktes / Autofühlings dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 17.05.2003 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

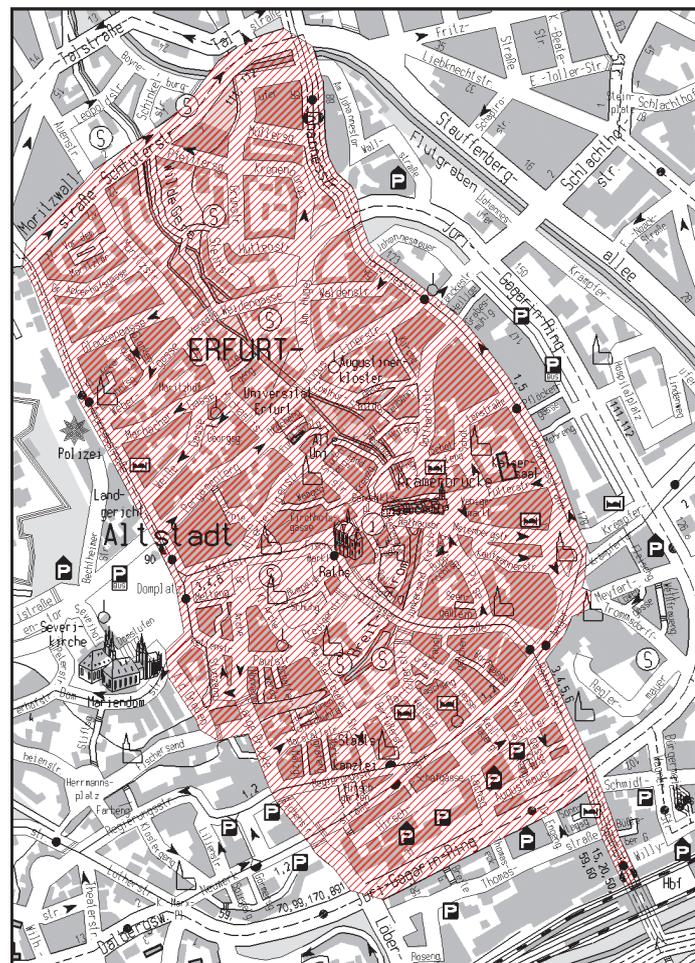
02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 14. April 2003

(siehe Karte 1)

gez. i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister



Karte 1

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 16 Ladenschlussgesetz für das Jahr 2003 vom 14. April 2003

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 211 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20. Februar 2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Festes „Erfurt blüht auf – Entente Florale“ dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Bereiches, der durch die nachfolgend aufgeführten Straßenzüge umschlossen wird, einschließlich beider Seiten dieser Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 03.05.2003 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

Straßen: Andreasstraße - Moritzwallstraße - Schlüterstraße - Johannesstraße - Anger - Bahnhofstraße - Juri-Gagarin-Ring von Bahnhofstraße bis Ecke Löberstraße, über Parkplatz Südring - Eichenstraße - Lange Brücke - Fischersand - An den Graden - Domplatz 1 - 35, einschließlich Bahnhofstraße

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 14. April 2003

(siehe Karte 1)

gez. i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 16 Ladenschlussgesetz für das Jahr 2003 vom 14. April 2003

Aufgrund des § 16 (1) des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 211 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) und aufgrund von § 7 (2) Nr. 2 Buchstabe d der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert am 20. Februar 2001 (GVBl. S. 17) wird für die Landeshauptstadt Erfurt verordnet:

01 Aus Anlass des Straßenfestes Magdeburger Allee dürfen Verkaufsstellen an beiden Seiten der nachfolgend aufgeführten Straßenzüge entsprechend der in der Anlage befindlichen Stadtkarte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, am Sonnabend, dem 31.05.2003 bis 20.00 Uhr geöffnet sein.

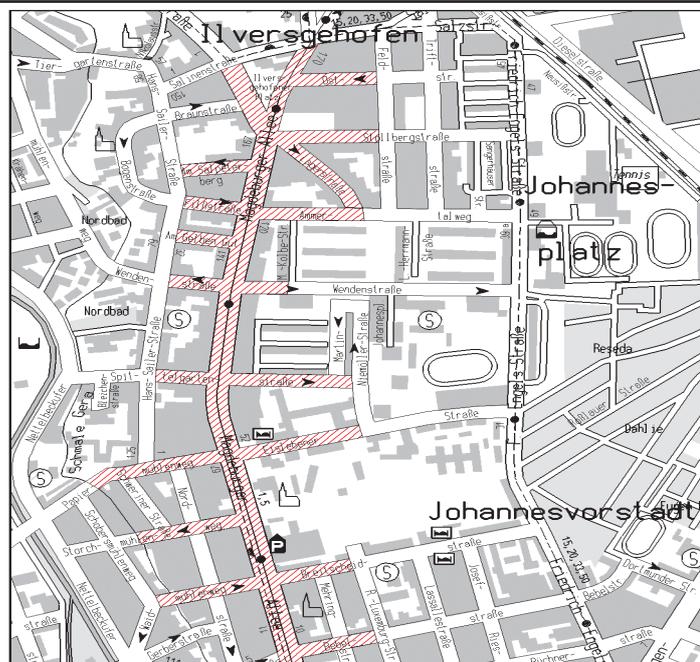
Straßen: Magdeburger Allee - Bebelstraße - Waidmühlenweg - Breitscheidstraße - Storchmühlenweg - Papiermühlenweg - Eislebener Straße - Spittelgartenstraße - Wendenstraße - Am Gelben Gut - Filbstraße - Ammertalweg - Am Salpeterberg - Lagerstraße - Stollbergstraße - Braunstraße - Ilversgehofener Platz - Oststraße - Salinenstraße (zwischen Ilversgehofener Platz und Hans-Sailer-Straße)

02 Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss.

03 Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 14. April 2003

gez. i.V. Dietrich Hagemann
Oberbürgermeister



Aufstellung eines Bebauungsplanes ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 063/2003

Aufstellung eines Bebauungsplanes ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Für den Bereich, der begrenzt ist durch im:

Norden: die Glockengasse

Süden: die Webergasse

Osten: die Glockenquergasse

Westen: die Andreasstraße

soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan ALT 537 „Kleine Ackerhofsgasse“ aufgestellt werden. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen, um eine geordnete Blockinnenbereichsbebauung mit einer Wohnbebauung umsetzen zu können

02 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

03 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgt auf Grundlage des Blockkonzeptes „Kleine Ackerhofsgasse“. Das Blockkonzept „Kleine Ackerhofsgasse“ wird gebilligt.

04 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes ALT 537 gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als öffentliche Bürgerversammlung durchzuführen. Den Bürgern ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05 Die Einladung zur Bürgerversammlung ist ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die **Frühzeitige Bürgerbeteiligung** findet in Form einer **Bürgerversammlung am 06.05.2003 um 18.00 Uhr** im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, statt.

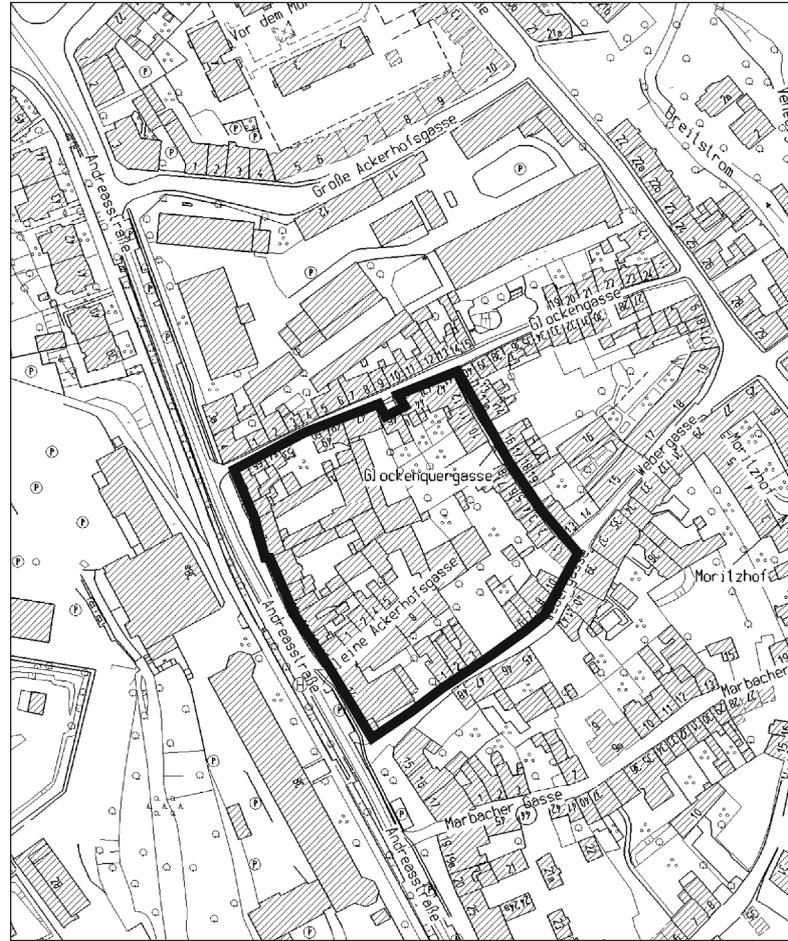
In dieser Bürgerversammlung hat jeder Bürger die Möglichkeit, sich über die planerischen Absichten zu informieren.

Den Bürgern wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den allgemeinen Zielen der Planung gegeben.

Alle interessierten Bürger sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Die beiliegende Skizze gibt zur Information die ungefähre Lage der Planung wieder.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister



Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt am 4. April 2003

Frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“

Der am 4. April 2003 bekannt gemachte Beschluss wird hiermit im Beschlusspunkt 01 und der Skizze korrigiert:

Beschluss Nr. 066/2003

Billigung des Vorentwurfes des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ (Beschluss Nr. 023/2002 vom 27.02.2002) wird in seinem Geltungsbereich geändert. Aus dem Geltungsbereich werden das Flurstück 30/3 und das Flurstück 157/40 der Flur 62, Gemarkung Erfurt herausgenommen. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Planzeichnung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan HOS 527 (Maßstab 1 : 1.000) festgesetzt.

02 Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes HOS 527 „Nordwestlich der Bunsenstraße“ und die Begründung werden gebilligt.

03 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes HOS 527 und dessen Begründung durchzuführen. Den Bürgern ist im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu geben.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

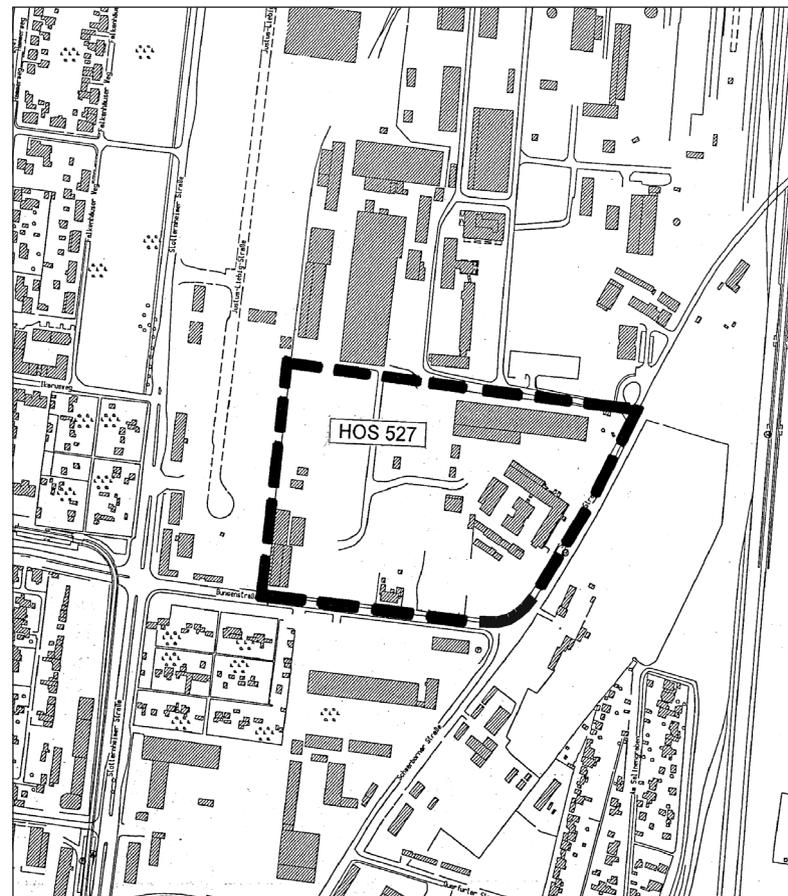
04 Der geänderte Aufstellungsbeschluss (vgl. Ziffer 01) sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (vgl. Ziffer 03) sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet, wie bereits im Amtsblatt am 04.04.2003 bekannt gegeben, in der Zeit vom

14.04.2003 bis 16.05.2003

statt.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister



Verordnung über die Naturdenkmale Bäume in der Stadt Erfurt vom 25. März 2002

Aufgrund der §§ 19 (3) und 20 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) in der Fassung vom 29. April 1999 (GVBl. S. 298) sowie des § 29 (2) Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 vom 6. Februar 2003) wird (vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt als Untere Naturschutzbehörde) folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Schutzgegenstand, Lage des Schutzgegenstandes

(1) Folgende Bäume bzw. Baumgruppen und deren Umfeld werden als Naturdenkmal unter Schutz gestellt:

Nr.	Bezeichnung	Standort Gemarkung, Flur, Flurstück(e), (einschließlich im Traufbereich der Baumkrone)
1.	1 Rotbuche Fagus sylvatica	99084 Erfurt, Gorkistraße 11 Gemarkung Erfurt - Flur 147 Flurstück 235/2 t
2.	1 Rotbuche Fagus sylvatica	99084 Erfurt, Herrmannsplatz 9 - Bischöfliches Ordinariat Erfurt - Garten Gemarkung Erfurt - Flur 147 Flurstück 323 t
3.	1 Stieleiche Quercus robur	99091 Erfurt-Gispersleben - Kilianipark Gemarkung Gispersleben-Kiliani - Flur 7 Flurstück 156/2 t
4.	1 Rotbuche Fagus sylvatica	99094 Erfurt, Alfred-Hess-Str. 16 Gemarkung Erfurt Flur 103 Flurstücke 51/1 t, 51/2 t und 87 t
5.	1 Rotbuche Fagus sylvatica	99094 Erfurt, Cyriakstraße 37 Gemarkung Erfurt - Flur 101 Flurstücke 29 t und 28/3 t
6.	1 Rotbuche Fagus sylvatica	99094 Erfurt, Gothaer Str. 38 - ega-Cyriaksburg Gemarkung Erfurt Flur 101 Flurstück 11/8 t
7.	1 Winterlinde Tilia cordata Gemarkung	99094 Erfurt-Möbisburg - südlich vom Wasserwerk - am Feldweg Möbisburg Flur 2 Flurstücke 59 t, 148 t und 149 t
8.	1 Stieleiche Quercus robur	99094 Erfurt-Stedten, Am Ingersleber Weg Gemarkung Bischleben Flur 4 Flurstücke 1/26 t, 11/23 t und 15/5 t
9.	1 Rotbuche Fagus sylvatica Gemarkung	99096 Erfurt, Arnstädter Chaussee 9 - am Schloss Hubertus Erfurt Flur 19 Flurstück 147 t
10.	1 Ginkgo Ginkgo biloba	99096 Erfurt, Schillerstraße 74 Gemarkung Erfurt Flur 26 Flurstücke 15 t, 18 t, 168/2 t, 180/16 t, 181/16 t, 182/17 t und 183/17 t
11.	1 Winterlinde Tilia cordata	99100 Erfurt-Schaderode, Im Schaderoder Grund Gemarkung Alach Flur 4 Flurstücke 115/2 t, 182/1 t und 206 t
12.	1 Winterlinde Tilia cordata	99102 Erfurt-Niedernissa - Friedhof Gemarkung Niedernissa Flur 2 Flurstücke 70 t, 74/2 t und 91 t
13.	1 Stieleiche Quercus robur	99102 Erfurt-Waltersleben, Möbisburger Straße - Bachaue Gemarkung Waltersleben Flur 3 Flurstücke 72/1 t und 238 t
14.	2 Eichen Quercus ...	99192 Erfurt-Frienstedt, Dietendorfer Straße - Gartengrundstück am Ortseingang Gemarkung Frienstedt Flur 3 Flurstücke 285 t und 309/1 t
15.	1 Sommerlinde Tilia platyphyllos	99192 Erfurt-Molsdorf, Töpfermarkt - ehemals: Am Habichtsstein Gemarkung Molsdorf Flur 2 Flurstück 128 t
16.	1 Stieleiche Quercus robur	99198 Erfurt-Töttleben, Am alten Anger Gemarkung Töttleben Flur 1 Flurstücke 6 t, 7 t und 455/3 t
17.	1 Sommerlinde Tilia platyphyllos	99198 Erfurt-Urbich - Friedhof Gemarkung Urbich Flur 2 Flurstück 151 t
18.	1 Rotbuche Fagus sylvatica	99198 Erfurt-Vieselbach, Brauhausstraße Gemarkung Vieselbach Flur 2 Flurstücke 106/10 t, 106/23 t und 170/12 t
19.	1 Stieleiche Quercus robur	99198 Erfurt-Vieselbach, Erfurter Straße 3 Gemarkung Vieselbach Flur 1 Flurstücke 63/2 t und 65/4 t; Flur 2 Flurstück 218/1 t

Erläuterung:

t hinter der Flurstücksnummer bedeutet, dass nur Teile des genannten Flurstückes betroffen sind.

(2) Die örtliche Lage der Naturdenkmale ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte. Die Zuordnung zu Flurstücken ist jeweils im Karten im Maßstab 1:2000 festgelegt, in denen die Naturdenkmale mit einem Symbol gekennzeichnet sind und jeweils das mitgeschützte Umfeld mit einer durchgehenden Linie umgrenzt ist. Alle Karten sind Bestandteil dieser Verordnung und dienen der Unterrichtung über die Lage des Gebietes im Raum. Sie werden bei der Stadtverwaltung Erfurt – Untere Naturschutzbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt – in 99085 Erfurt in der Stauffenbergallee 18 niedergelegt und archivmäßig verwahrt. Die Karten können während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden.

(3) Als geschützte Umgebung der Baumdenkmale wird der Kronentraufbereich definiert, insofern auf der Karte 1:2000 keine andere Darstellung erfolgt ist.

(4) Die Naturdenkmale werden durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Voraussetzung für die Gültigkeit der Verordnung.

§ 2

Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als Naturdenkmal ist:

1. markante, landschaftsprägende bzw. stadtbildprägende Bäume bzw. Baumgruppen zu schützen,
2. aufgrund ihres Alters, ihrer kulturhistorischen Bedeutung, ihrer Erscheinung oder ihrer Ästhetik wertvolle einheimische Bäume in besiedelten und unbesiedelten Bereichen zu erhalten und
3. Bäume als Lebensraum für seltene und gefährdete Tierarten zu erhalten.

§ 3

Verbote

Gemäß § 16 (3) ThürNatG sind die Beseitigung sowie alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Naturdenkmales oder seiner geschützten und zum Erhalten notwendigen Umgebung führen können.

Insbesondere verboten ist :

1. Teile des Naturdenkmales abzuschlagen oder auf andere Weise zu beschädigen oder zu beseitigen,
2. im Bereich des Naturdenkmales und seines Umfeldes die Bodengestalt zu verändern, aufzuschütten, den Boden zu verdichten oder in sonstiger Weise ganz oder teilweise zu versiegeln, zu pflastern oder zu befestigen,
3. den Wasserhaushalt des Bodens zu beeinträchtigen,
4. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln an das Naturdenkmal anzubringen oder innerhalb der geschützten Umgebung aufzustellen,
5. das Naturdenkmal zu beseitigen, die mitgeschützten Flächen außerhalb zugelassener Wege zu betreten oder zu befahren,
6. zu düngen, Pflanzenschutzmittel oder Pestizide einzusetzen,
7. bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung vom 3. Juni 1994 (GVBl. S.553) in der mitgeschützten Umgebung zu errichten, zu beseitigen oder wesentlich zu ändern oder ihre Nutzung wesentlich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
8. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungszustellen, Brut- oder Wohnstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen,
9. Abfälle abzulagern oder die Umgebung in anderer Weise zu verunreinigen,
10. die Bäume farblich zu markieren oder zu bestreichen sowie Nägel oder sonstige Metallteile einzuschlagen und
11. Streusalz in einem Umkreis von 10 m um das Naturdenkmal einzusetzen.

§ 4

Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind:

1. die zur Erhaltung oder Verbesserung der Funktionstüchtigkeit der Naturdenkmale von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten oder zugelassenen Überwachungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen sowie alle erforderlichen Maßnahmen zur Kennzeichnung als Naturdenkmal,
2. alle Maßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht durch den dafür Verantwortlichen nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und
3. Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Wegen und Straßen im Bereich der naturgeschützten Umgebung nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde,
4. die Wartung vorhandener und die Verlegung neuer Leitungen durch die Deutsche Telekom und die Stadtwerke Erfurt im Bereich der geschützten Umgebung der Naturdenkmale unter der Beachtung der Erhaltung des Wurzelbereiches der Bäume und nach Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Fortsetzung von Seite 7)

§ 5 Befreiungen

Von den Verboten des § 3 kann unter den Voraussetzungen des § 36a ThürNatG auf Antrag Befreiung erteilt werden. Über den Antrag entscheidet die obere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 54 (1) Nr. 1 des ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 54 (1) Nr. 6 des ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage zu einer Befreiung nach § 5 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend EURO geahndet werden.

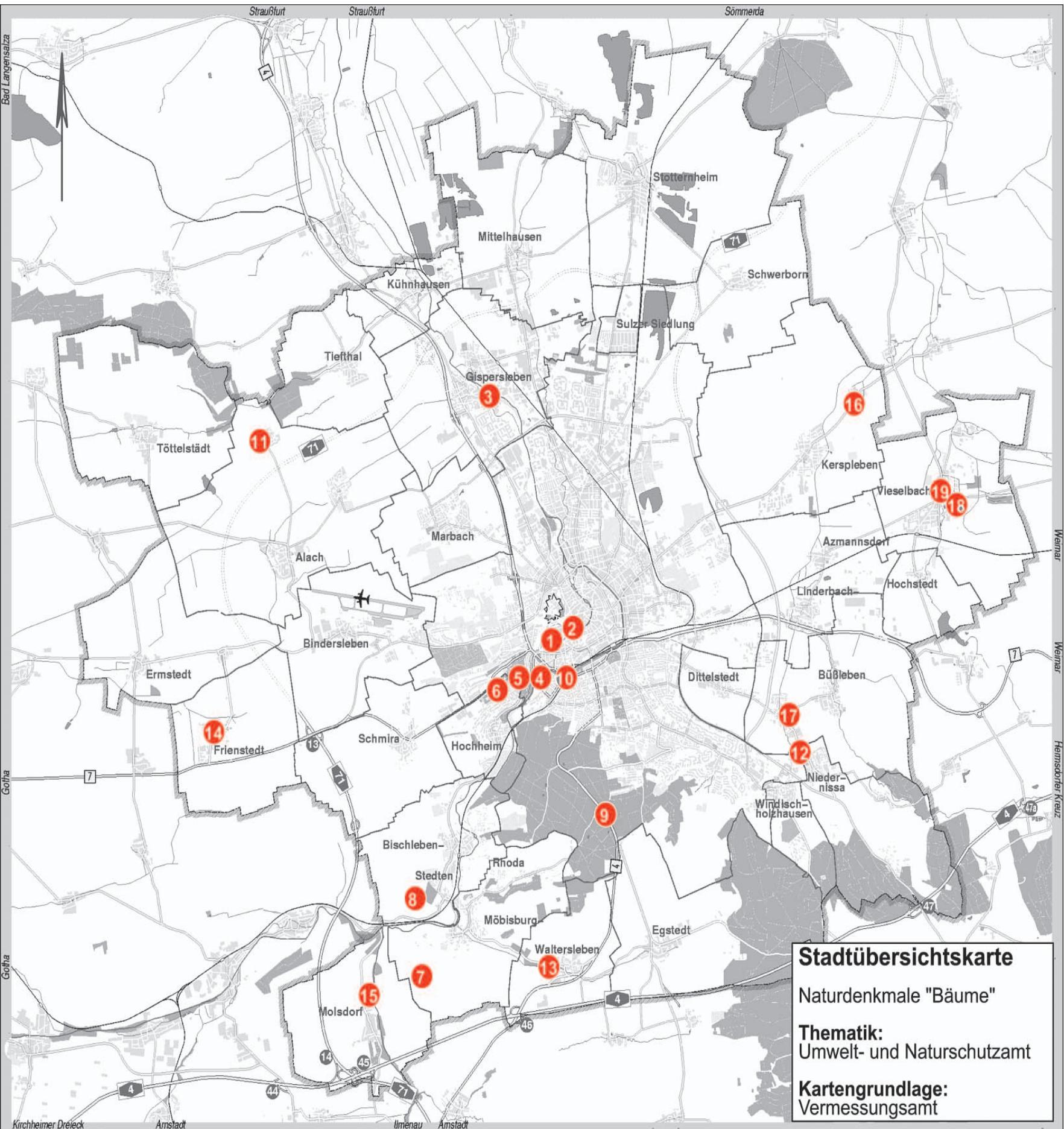
§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten die Positionen 30 und 31 – jeweils eine Linde in Urbich auf dem Friedhof und in Molsdorf, Am Habichtsstein – des Beschlusses des Rates des Kreises Erfurt Nr. 447-87/63 über die Verbesserung der Arbeit auf dem Gebiete des Naturschutzes vom 12.9.1963 außer Kraft.

Erfurt, den 25. März 2002

gez. i. V. D. **Hagemann**
Oberbürgermeister

Hinweis: Die Lageskizzen der einzelnen Naturdenkmale sind im Bürgerservicebüro verfügbar.



2. Öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplanes EFM 181 „Brühl Ost“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 26. März 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: 064/2003

Beschluss über die Billigung und die 2. öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan EFM 181 „Brühl Ost“

Genauere Fassung:

01 Der geänderte Bebauungsplanentwurf EFM 181 in der Fassung 28.01.2003 mit der Planzeichnung im Maßstab 1 : 500, dem integrierten Grünordnungsplan, den textlichen Festsetzungen und die Begründung werden gebilligt.

02 Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt.

03 Da das Verfahren entsprechend § 245c Abs. 2 1. HS BauGB vor dem 14.03.99 förmlich eingeleitet wurde, kann das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 3. August 2001 geltenden Fassung weitergeführt werden.

04 Der geänderte Entwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen und die gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

05 Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

* * *

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes EFM 181 „Brühl Ost“ bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

vom 05.05.2003 bis 06.06.2003

im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)	

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

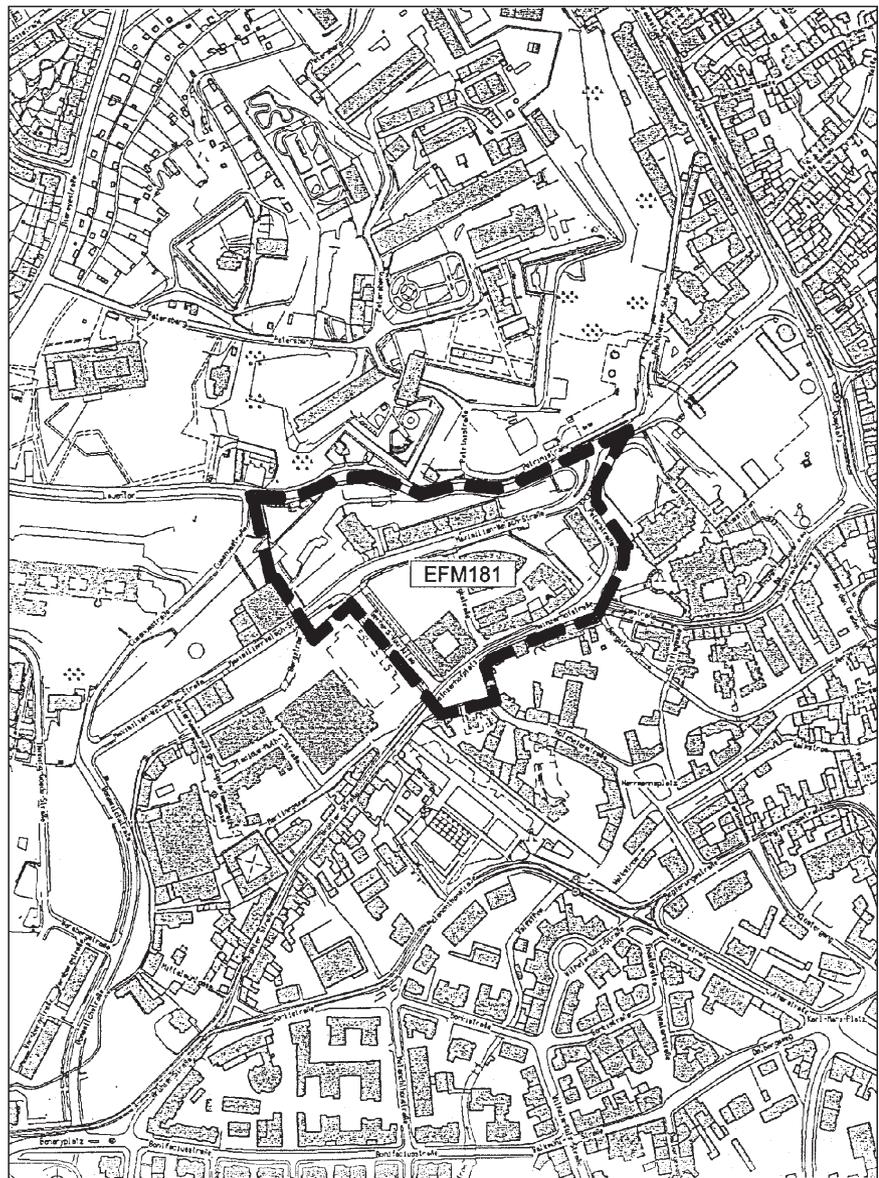
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt.

Da das Verfahren entsprechend § 245c Abs. 2 1. HS BauGB vor dem 14.03.99 förmlich eingeleitet wurde, kann das Verfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der vor dem 3. August 2001 geltenden Fassung weitergeführt werden.

Ausgehend von der Rahmenplanung Brühl und entsprechend einer vertiefenden städtebaulichen Untersuchung, liegt ein städtebauliches Gesamtkonzept mit nachfolgenden Planungszielen vor:

- städtebaulich-räumliche und funktionelle Integration des „Brühls“ in die Stadtstruktur
- Entwicklung eines Kerngebietes mit arbeitsteiligem Nutzungsprofil zur Altstadt
- Öffnung und Gestaltung des Bergstroms, Schaffung einer bergstrombegleitenden Fußgängerbeziehung
- Sicherung der grünen Hangkante zur Lauentorstraße, Freilegung des Aufgangs zur Martinsbastion



- Sicherung einer verträglichen Nachbarschaft zur angrenzenden historischen Bausubstanz

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) HELIOS Klinikum Erfurt GmbH, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat Luftverkehr vom 24.03.2003, Az. 550.31-3721.04-01/03, wurde der HELIOS Klinikum Erfurt GmbH die Genehmigung zur Anlegung und zum Betrieb des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz erteilt.

Die Genehmigung liegt in der Zeit

vom 28.04.2003 bis 12.05.2003

in der Stadtverwaltung Erfurt, im Informationszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit dem Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Beschluss gem. § 74 Abs. 4 VwVfG gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesverwaltungsamt
Postfach 22 49, 99403 Weimar (Postadresse) oder
Weimarplatz 4, 99423 Weimar (Hausadresse)

einzuzeigen.

Sie kann auch beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat Luftverkehr, Weimarplatz 4 (Haus 2), 99423 Weimar, eingesehen werden.

i. V. Dietrich **Hagemann**
Oberbürgermeister

Rahmenplan Petersberg; Bestätigung des Entwurfs zur Bürger- und Trägerbeteiligung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2003 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 059/2003

Rahmenplan Petersberg; Bestätigung des Entwurfs zur Bürger- und Trägerbeteiligung*

Genauere Fassung des Beschlusses:

01 Der Rahmenplan Petersberg – Stand November 2002 – (siehe Anlage) wird im Entwurf bestätigt und zur Bürgerbeteiligung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange freigegeben.

02 Die Sanierungsziele für den Petersberg werden durch den Entwurf zum Rahmenplan Petersberg – Stand November 2002 – (siehe Anlage) präzisiert.

03 Die Darstellung des Umspannwerkes als Trafostation ist redaktionell zu überarbeiten.

* Die genannte Anlage ist dieser Bekanntmachung nicht beigelegt

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Gemäß § 137 BauGB soll der Rahmenplan-Entwurf mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen erörtert werden. Da die Entwicklung des Petersberges für die Bürger der Stadt, insbesondere die Bewohner der Altstadt von übergreifendem Interesse ist, soll der Rahmenplan-Entwurf in einer allgemeinen Bürgerversammlung am 08.05.03 um 19.00 Uhr im Ratssitzungssaal insgesamt vorgestellt und erörtert werden. Alle interessierten Bürger sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen. Dabei werden einige besondere Themenschwerpunkte jedoch nur in allgemeiner Form erläutert werden können, um den Rahmen der Veranstaltung zu wahren.

Aus diesem Grund sind für die von dem Rahmenplan besonders berührten Interessengruppen gesonderte Versammlungen vorgesehen, in denen der jeweilige Themenschwerpunkt eingehend diskutiert werden soll. Es wird darum gebeten, bei vorwiegendem Interesse an den nachfolgend angeführten Themenbereichen in erster Linie diese gesonderten Termine wahrzunehmen.

Insgesamt sind folgende Veranstaltungen mit jeweils folgenden Themenschwerpunkten vorgesehen:

Donnerstag, 8. Mai 2003, 19.00 Uhr im Ratssitzungssaal

Allgemeine Bürgerversammlung, Erörterung des Rahmenplan-Entwurfs, Kurzüberblick über alle wesentlichen Planungsinhalte, übergeordnete gesamtstädtische Fragen, Diskussion.

Mittwoch, 14. Mai 2003, 18.00 Uhr im Freizeittreff Petersberg (Haus 3)

Information und Diskussion des Rahmenplan-Entwurfs speziell mit älteren Kindern und Jugendlichen, die den Petersberg für Aufenthalt und Freizeit nutzen oder nutzen möchten.

Donnerstag, 15. Mai 2003, 19.00 Uhr im Ratssitzungssaal

Versammlung speziell für die Kleingärtner der Gartenanlage „Petersberg“; Erörterung und Diskussion der vorgesehenen weiteren Entwicklung der Kleingartenanlage.

Montag, 19. Mai 2003, 18.00 Uhr in der Festungsbäckerei Petersberg

Information und Diskussion des Rahmenplan-Entwurfs speziell mit Bürgern und Vereinen, die sich für die Geschichte des Petersberges und der Zitadelle interessieren, über baulich-restauratorische und denkmalpflegerische Themen bei der Sanierung der denkmalgeschützten Festungsanlagen.

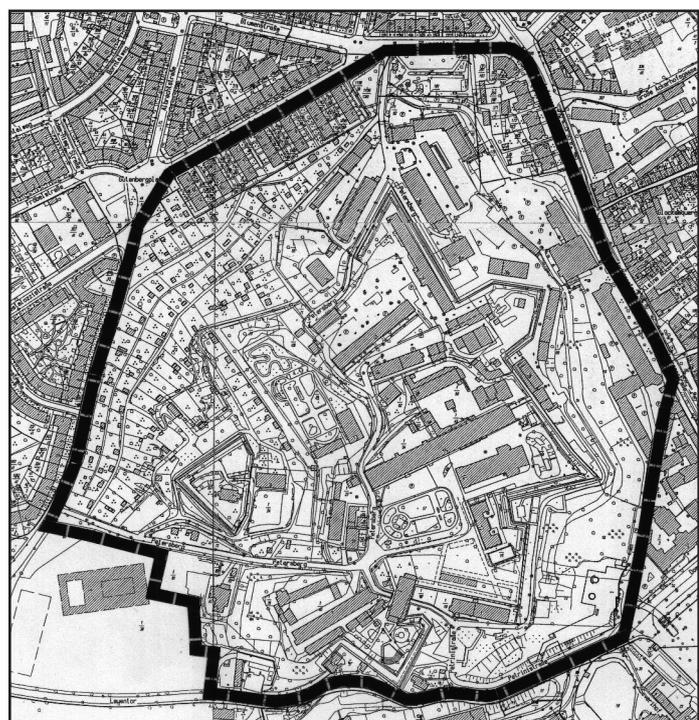
Der Rahmenplan-Entwurf kann außerdem von Montag, den 28. April 2003 bis Freitag, den 30. Mai 2003 im Informations- und Ausstellungszentrum der Bauverwaltung, Löberstraße 34, innerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese sind montags und mittwochs von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich schriftlich zu dem Rahmenplan-Entwurf zu äußern.

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen, von der Gelegenheit zur Mitwirkung an der Planung regen Gebrauch zu machen und damit die Sanierung und künftige Entwicklung des Petersberges selbst mitzugestalten.

Der Lageplan stellt den ungefähren räumlichen Umgriff des Rahmenplan-Gebietes dar.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung des Flurneuordnungsamtes Gotha

I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Tiefthal, kreisfreie Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG vom 15.03.1976 BGBl. I S. 546 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 BGBl. I S. 3987), folgende

vorläufige Anordnung

1. Auf Antrag des Autobahnamtes Thüringen vom 21. März 2003 wird den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen für den Bau der Bundesautobahn (BAB) A 71 von der Anschlussstelle (AS) Erfurt-Bindersleben bis einschließlich der AS Erfurt-Gispersleben entzogen und der Unternehmensträger, die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – vertreten durch den Freistaat Thüringen, dieser vertreten durch das Autobahnamt Thüringen mit Wirkung vom

5. Mai 2003

in den Besitz und die Nutzung dieser Flächen eingewiesen.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieser Anordnung.

Der genaue Umfang der Inanspruchnahme ergibt sich aus den beigelegten Karten im Maßstab 1:1000, die ebenfalls Bestandteil dieser Anordnung sind. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Karten liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Flurbereinigungs-gemeinde kreisfreie Stadt Erfurt mit den betroffenen Ortsteilen Alach, Gispersleben, Kühnhausen, Salomonsborn, Tiefthal und den angrenzenden Ortsteilen Bindersleben, Ermstedt, Marbach, Mittelhausen und Töteltstätt im Informationszentrum der Stadt Erfurt, Löberstraße 34, sowie in den angrenzenden Gemeinden Elxleben, Witterda und Zimmernsura zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Die Dauer der Anordnung reicht bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG). Für Grundstücke mit einer vorübergehenden Inanspruchnahme reicht diese Anordnung bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme. Der Unternehmensträger ist verpflichtet, dem Flurneuordnungsamt

Gotha unverzüglich mitzuteilen, wann die Baumaßnahme beendet ist und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen. Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste wird im Flurbereinigungsplan geregelt.

II. Auflagen

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.

3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.

4. Der Unternehmensträger hat vor Beginn der Baumaßnahme den bisherigen Nutzern die exakt entzogenen Flächen in einem Ortstermin in der Örtlichkeit anzuzeigen. Die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung ist während der Bauphase zu gewährleisten.

5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicherzustellen.

6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.

7. Nach Beendigung der Baumaßnahme müssen die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Diese Auflage umfasst ebenfalls die Behebung von Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- oder Baustraßen genutzt wurden.

8. Dazu hat der Unternehmensträger vor Beginn der Baumaßnahme eine Beweissicherung der Wirtschaftswege, die als Baustraßen genutzt werden sollen, durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Die Beweissicherung hat in einem Ortstermin mit der Bauoberleitung unter Beteiligung des Flurneuordnungsamtes, der betroffenen Gemeinden und des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft zu erfolgen. Über den Beweissicherungstermin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

III. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung

1. Aufwuchsenterschädigung

Für die in Anspruch genommenen Flächen wird dem Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsenterschädigung gewährt, die auf Grundlage der Richtsätze für Aufwuchs- und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken in Thüringen – in der jeweils gültigen Ausgabe – des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referatsgruppe Landwirtschaft, festzusetzen ist.

2. Nutzungsentschädigung

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsenterschädigung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

a. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.

b. Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigte Fläche eine jährliche Nutzungsentschädigung auf Grundlage der vom Thüringer Landesverwaltungsamt, Referatsgruppe Landwirtschaft, erarbeiteten Richtwerte (vgl. Pkt. 1) gezahlt. Wird ein Nutzungsentgang in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentschädigung auf Grund einer Einzelfallbewertung durch das Landwirtschaftsamt Sömmerda ermittelt.

c. Die Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung wird von der Flurneuordnungsbehörde nach der Unanfechtbarkeit dieser Anordnung in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

d. Die Nutzungsentschädigung steht grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes weiter zu zahlen. Bei Pachtzinsanweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstückes sicherzustellen.

IV. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2000 (BGBl. I S. 632), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung des Widerspruches und der Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Flurneuordnungsamt Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Anlage 1 zur vorläufigen Anordnung der Flurbereinigung Tiefthal vom 03.04.2003

Gebietsabgrenzung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	Größe der zu erwerbenden Fläche (m ²)	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche (m ²)
Gispersleben-Kiliani	1	50/2	11310	307	0
Gispersleben-Kiliani	1	55	520	131	0
Gispersleben-Kiliani	1	56	1590	957	26
Gispersleben-Kiliani	1	57	1210	833	9
Gispersleben-Kiliani	1	59/1	1840	1840	0
Gispersleben-Kiliani	1	61/1	4580	2597	0
Gispersleben-Kiliani	1	62	4070	1966	2104
Gispersleben-Kiliani	1	63/1	7990	7990	0
Gispersleben-Kiliani	1	65/2	1937	1937	0
Gispersleben-Kiliani	1	91/1	66790	22052	1551
Gispersleben-Kiliani	1	94	15590	65	150
Gispersleben-Kiliani	1	96	5860	1014	1624
Gispersleben-Kiliani	1	100	600	0	150
Gispersleben-Kiliani	1	101	850	422	0
Gispersleben-Kiliani	1	124/99	5940	875	252
Gispersleben-Kiliani	1	126/58	3690	3290	0
Gispersleben-Kiliani	1	175/66	2500	697	0
Gispersleben-Kiliani	1	176/66	3560	197	0
Gispersleben-Kiliani	2	2/1	3770	1320	1004
Gispersleben-Kiliani	2	3/1	3345	368	783
Gispersleben-Kiliani	2	6/1	618	372	81
Gispersleben-Kiliani	2	8	864	864	0
Gispersleben-Kiliani	2	9	2140	2140	0
Gispersleben-Kiliani	2	9/1	1138	515	623
Gispersleben-Kiliani	2	10	780	344	436
Gispersleben-Kiliani	2	11	12960	12960	0
Gispersleben-Kiliani	2	12/1	610	610	0
Gispersleben-Kiliani	2	12/2	5637	5637	0
Gispersleben-Kiliani	2	12/3	3723	3054	669
Gispersleben-Kiliani	2	15	10350	9916	0
Gispersleben-Kiliani	2	16/1	4180	4180	0
Gispersleben-Kiliani	2	17	5400	5400	0
Gispersleben-Kiliani	2	18	5410	5410	0
Gispersleben-Kiliani	2	19	10980	10980	0
Gispersleben-Kiliani	2	20	5220	3618	471
Gispersleben-Kiliani	2	21	29220	4211	1444
Gispersleben-Kiliani	2	32/1	2090	2090	0
Gispersleben-Kiliani	2	33	6340	6340	0
Gispersleben-Kiliani	2	34	570	570	0
Gispersleben-Kiliani	2	35	410	410	0
Gispersleben-Kiliani	2	36/1	74	74	0
Gispersleben-Kiliani	2	36/2	1916	1438	478
Gispersleben-Kiliani	2	37/1	86	86	0
Gispersleben-Kiliani	2	37/2	1984	1196	788
Gispersleben-Kiliani	2	38/1	108	108	0
Gispersleben-Kiliani	2	38/2	2332	1819	513
Gispersleben-Kiliani	2	39/2	6279	709	5570
Gispersleben-Kiliani	2	39/3	728	0	728
Gispersleben-Kiliani	2	39/4	524	156	368
Gispersleben-Kiliani	2	39/6	158	0	158

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	Größe der zu erwerbenden Fläche (m ²)	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche (m ²)
Gispersleben-Kiliani	2	40/1	2367	182	151
Gispersleben-Kiliani	2	40/2	89	89	0
Gispersleben-Kiliani	2	40/3	34	34	0
Gispersleben-Kiliani	2	41	570	396	174
Gispersleben-Kiliani	2	42	2970	487	234
Gispersleben-Kiliani	2	43	2970	104	855
Gispersleben-Kiliani	2	44	4430	1207	0
Gispersleben-Kiliani	2	45	1050	388	0
Gispersleben-Kiliani	2	46	4610	2044	0
Gispersleben-Kiliani	2	48	4300	2973	0
Gispersleben-Kiliani	2	49/1	4400	3489	0
Gispersleben-Kiliani	2	50	5110	5110	0
Gispersleben-Kiliani	2	51/1	4027	4027	0
Gispersleben-Kiliani	2	53/1	3393	3393	0
Gispersleben-Kiliani	2	54/1	5670	5670	0
Gispersleben-Kiliani	2	56	5530	5530	0
Gispersleben-Kiliani	2	57	4200	4200	0
Gispersleben-Kiliani	2	58/1	5535	5535	0
Gispersleben-Kiliani	2	60/1	3733	3733	0
Gispersleben-Kiliani	2	63	9820	9820	0
Gispersleben-Kiliani	2	64	9930	9930	0
Gispersleben-Kiliani	2	67/1	604	30	574
Gispersleben-Kiliani	2	67/2	890	890	0
Gispersleben-Kiliani	2	67/3	7057	6801	256
Gispersleben-Kiliani	2	67/4	29729	29729	0
Gispersleben-Kiliani	2	68	9160	9160	0
Gispersleben-Kiliani	2	69/2	6012	6012	0
Gispersleben-Kiliani	2	69/3	3418	55	0
Gispersleben-Kiliani	2	85	14570	275	0
Gispersleben-Kiliani	2	87/2	2310	414	97
Gispersleben-Kiliani	2	87/1	4620	524	236
Gispersleben-Kiliani	2	89	5260	1606	137
Gispersleben-Kiliani	2	90/1	2632	2632	0
Gispersleben-Kiliani	2	91/1	1260	1260	0
Gispersleben-Kiliani	2	170	7130	471	22
Gispersleben-Kiliani	2	178/1	60459	830	475
Gispersleben-Kiliani	2	179/8	750	0	750
Gispersleben-Kiliani	2	186/54	1870	1870	0
Gispersleben-Kiliani	2	196/59	5380	5380	0
Gispersleben-Kiliani	2	216/47	4500	2413	0
Gispersleben-Kiliani	2	217/47	4580	2812	0
Gispersleben-Kiliani	2	223/16	2090	2090	0
Gispersleben-Kiliani	2	226/16	2090	2090	0
Gispersleben-Kiliani	2	227/16	2090	2090	0
Gispersleben-Kiliani	2	232/55	1780	1780	0
Gispersleben-Kiliani	2	233/55	1780	1780	0
Gispersleben-Kiliani	2	235/31	2080	2080	0
Gispersleben-Kiliani	2	236/31	2080	2080	0
Gispersleben-Kiliani	2	258/59	865	865	0

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	Größe der zu erwerbenden Fläche (m ²)	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche (m ²)	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe des Flurstückes (m ²)	Größe der zu erwerbenden Fläche (m ²)	Größe der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche (m ²)
Gispersleben-Kiliani	2	259/59	865	865	0	Gispersleben-Kiliani	7	442/3	1557	1557	0
Gispersleben-Kiliani	2	260/59	865	865	0	Gispersleben-Kiliani	7	442/4	21	21	0
Gispersleben-Kiliani	2	261/59	865	865	0	Gispersleben-Kiliani	7	443/2	921	558	0
Gispersleben-Kiliani	2	262/59	865	865	0	Gispersleben-Kiliani	7	443/3	794	794	0
Gispersleben-Kiliani	2	284/60	1867	1867	0	Gispersleben-Kiliani	7	444/2	1652	1282	0
Gispersleben-Kiliani	2	303/87	2310	45	130	Gispersleben-Kiliani	7	444/3	124	124	0
Gispersleben-Kiliani	2	304/87	2310	115	121	Gispersleben-Kiliani	7	445/1	8493	3194	0
Gispersleben-Kiliani	2	309/88	2310	504	80	Gispersleben-Kiliani	7	663	2325	0	682
Gispersleben-Kiliani	2	310/13	2215	1426	0	Gispersleben-Kiliani	7	667	321	0	55
Gispersleben-Kiliani	2	311/13	2215	1616	0	Gispersleben-Viti	5	13/1	487	0	487
Gispersleben-Kiliani	2	337/54	1220	1220	0	Gispersleben-Viti	5	13/2	13273	5862	1203
Gispersleben-Kiliani	2	353/30	31622	16558	2137	Gispersleben-Viti	5	15/3	6071	2565	0
Gispersleben-Kiliani	2	488/30	10000	285	315	Gispersleben-Viti	5	22/2	5937	348	180
Gispersleben-Kiliani	2	512/13	7740	5446	0	Gispersleben-Viti	5	31/2	5410	130	0
Gispersleben-Kiliani	2	513/14	7740	6397	0	Gispersleben-Viti	5	47/1	7491	4388	3103
Gispersleben-Kiliani	7	4	12647	12647	0	Gispersleben-Viti	5	54	4900	457	4443
Gispersleben-Kiliani	7	5	32703	2160	0	Gispersleben-Viti	5	62	4490	3890	600
Gispersleben-Kiliani	7	405/1	12883	0	4731	Gispersleben-Viti	5	63	440	440	0
Gispersleben-Kiliani	7	406/1	102	102	0	Gispersleben-Viti	5	67	1280	250	184
Gispersleben-Kiliani	7	406/2	163	163	0	Gispersleben-Viti	5	70	1610	709	395
Gispersleben-Kiliani	7	406/3	1435	1435	0	Gispersleben-Viti	5	71	1070	748	248
Gispersleben-Kiliani	7	407/1	7360	7360	0	Gispersleben-Viti	5	72/1	2553	2553	0
Gispersleben-Kiliani	7	407/2	3050	3050	0	Gispersleben-Viti	5	72/2	6587	4182	0
Gispersleben-Kiliani	7	407/3	3410	3410	0	Gispersleben-Viti	5	73/1	2512	287	2010
Gispersleben-Kiliani	7	408	17530	13514	0	Gispersleben-Viti	5	99/5	6347	2417	1468
Gispersleben-Kiliani	7	409/1	7015	7015	0	Gispersleben-Viti	5	99/6	922	431	405
Gispersleben-Kiliani	7	409/2	6684	6684	0	Gispersleben-Viti	5	115/1	1970	406	512
Gispersleben-Kiliani	7	409/3	11731	1600	0	Gispersleben-Viti	5	129/1	4550	0	615
Gispersleben-Kiliani	7	410/1	578	578	0	Gispersleben-Viti	5	138/26	1860	0	432
Gispersleben-Kiliani	7	410/2	212	212	0	Gispersleben-Viti	5	151/35	4140	707	66
Gispersleben-Kiliani	7	410/3	1428	1428	0	Gispersleben-Viti	5	165/45	11920	0	1680
Gispersleben-Kiliani	7	411/2	5085	5085	0	Gispersleben-Viti	5	176/69	430	231	0
Gispersleben-Kiliani	7	413	25194	11682	0	Gispersleben-Viti	5	179/64	420	420	0
Gispersleben-Kiliani	7	414/3	1359	366	180	Gispersleben-Viti	5	180/64	2850	2554	0
Gispersleben-Kiliani	7	415/2	4882	4882	0	Gispersleben-Viti	5	336/32	6972	6298	674
Gispersleben-Kiliani	7	416/1	22	22	0	Gispersleben-Viti	5	337/32	6972	6972	0
Gispersleben-Kiliani	7	417	5084	294	0	Gispersleben-Viti	5	341/32	4230	3859	371
Gispersleben-Kiliani	7	418	3060	3060	0	Gispersleben-Viti	5	415/48	7175	962	0
Gispersleben-Kiliani	7	419	3807	3472	110	Gispersleben-Viti	5	422/48	6859	6859	0
Gispersleben-Kiliani	7	420	1561	796	157	Kühnhhausen	1	170/2	1044	1044	0
Gispersleben-Kiliani	7	421	1580	432	160	Kühnhhausen	1	171/6	66	66	0
Gispersleben-Kiliani	7	422	4460	75	121	Kühnhhausen	1	172/3	563	0	563
Gispersleben-Kiliani	7	425/1	922	0	922	Kühnhhausen	1	188/3	30	0	30
Gispersleben-Kiliani	7	425/2	335	0	335	Kühnhhausen	1	188/4	4305	36	29
Gispersleben-Kiliani	7	425/3	2683	375	922	Kühnhhausen	1	207/3	436	216	220
Gispersleben-Kiliani	7	426	4385	0	200	Kühnhhausen	1	207/4	3986	1209	587
Gispersleben-Kiliani	7	427	3320	1438	1360	Kühnhhausen	1	208/2	2257	359	0
Gispersleben-Kiliani	7	428	2854	2854	0	Kühnhhausen	1	208/3	97	97	0
Gispersleben-Kiliani	7	429/1	314	314	0	Kühnhhausen	1	208/4	164	164	0
Gispersleben-Kiliani	7	429/2	2609	2609	0	Kühnhhausen	1	208/5	2923	2923	0
Gispersleben-Kiliani	7	430/1	12914	592	0	Kühnhhausen	1	208/6	109	109	0
Gispersleben-Kiliani	7	430/2	3892	3892	0	Kühnhhausen	1	208/7	2890	2890	0
Gispersleben-Kiliani	7	430/3	534	534	0	Kühnhhausen	1	208/8	408	408	0
Gispersleben-Kiliani	7	431/1	462	0	462	Kühnhhausen	1	208/9	1328	1328	0
Gispersleben-Kiliani	7	431/2	142	142	0	Kühnhhausen	1	209/1	2494	660	0
Gispersleben-Kiliani	7	431/3	376	111	70	Kühnhhausen	1	209/3	2476	1414	0
Gispersleben-Kiliani	7	432/1	10662	455	0	Kühnhhausen	1	210/1	4664	1574	0
Gispersleben-Kiliani	7	432/4	4521	4521	0	Kühnhhausen	1	210/2	606	0	606
Gispersleben-Kiliani	7	432/5	68	68	0	Kühnhhausen	1	210/3	7290	1033	0
Gispersleben-Kiliani	7	432/6	1038	1038	0	Kühnhhausen	1	211/2	10752	0	4100
Gispersleben-Kiliani	7	432/7	3261	3261	0	Kühnhhausen	1	212/1	524	29	0
Gispersleben-Kiliani	7	432/8	290	290	0	Kühnhhausen	1	212/2	208	208	0
Gispersleben-Kiliani	7	433/1	403	403	0	Kühnhhausen	1	212/3	4918	280	22
Gispersleben-Kiliani	7	433/2	2020	2020	0	Kühnhhausen	1	213/1	17016	2121	3425
Gispersleben-Kiliani	7	434	2475	42	0	Kühnhhausen	1	213/3	148439	17662	2846
Gispersleben-Kiliani	7	437/1	918	135	242	Kühnhhausen	1	229/1	44	44	0
Gispersleben-Kiliani	7	437/2	182	182	0	Kühnhhausen	1	229/3	3166	195	176
Gispersleben-Kiliani	7	437/3	412	22	147	Kühnhhausen	1	377/207	3669	62	104
Gispersleben-Kiliani	7	438/1	345	0	65	Kühnhhausen	2	89/2	2489	0	2489
Gispersleben-Kiliani	7	438/2	5575	300	230	Kühnhhausen	2	93	12680	0	560
Gispersleben-Kiliani	7	439/1	155	0	15	Kühnhhausen	2	94	16410	0	400
Gispersleben-Kiliani	7	439/2	252	0	75	Kühnhhausen	2	289	2740	485	0
Gispersleben-Kiliani	7	439/3	5261	365	695	Kühnhhausen	2	290	160	160	0
Gispersleben-Kiliani	7	440/1	545	545	0	Kühnhhausen	2	291	620	0	370
Gispersleben-Kiliani	7	440/2	1212	375	837	Kühnhhausen	2	574/91	2410	0	210
Gispersleben-Kiliani	7	441/1	1246	1246	0	Kühnhhausen	2	578/90	1415	0	420
Gispersleben-Kiliani	7	441/2	532	532	0						
Gispersleben-Kiliani	7	442/2	164	164	0						

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachungen

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:**
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, - Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung -, Löberwallgraben 19,
D-99096 Erfurt
Tel. 0361/655 3612, Fax 0361/655 3619
2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)
3. **a) Ausführungsort:** Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:
Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“,
Gebäude 1 und 2
Fassadenarbeiten
(Ausführung Wärmedämmverbundsystem)
CPV: 45 21 00 00, 45 21 40 00, 45 32 10 00
Vergabe-Nr.: ÖAB 71/03-65
Los 1: Fassadenarbeiten Gebäude 1
- 3025 m² Gerüststellung inkl. Vorhaltung für die Bauzeit,
- Ausführung der Betonsanierung,
- 1800 m² Fassade reinigen, vorbehandeln und Aufbringen eines Wärme-
dämmverbundsystems incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten
Los 2: Fassadenarbeiten Gebäude 2
- 3025 m² Gerüststellung incl. Vorhaltung für die Bauzeit,
- Ausführung der Betonsanierung,
- 1800 m² Fassade reinigen, vorbehandeln und Aufbringen eines Wärme-
dämmverbundsystems incl. aller erforderlichen Nebenarbeiten
c) Unterteilung in Lose: ja
4. **Ausführungsfrist:** 23.06.2003 bis 03.10.2003
5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,
D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 15,00 EUR einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837,
Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzweckens **42.25435.0**
einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 13.05.2003, 10.00 Uhr
b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) Sprache(n): Deutsch
7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Eröffnungstermin: 13.05.2003, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in
Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner
Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw.
Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz
nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des
für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter
als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres
Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen,
unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen
ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen
Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
(Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner
der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-
schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für
die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur
Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 19.06.2003
13. **Zuschlagkriterien:** Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen
genannten Kriterien.

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge
sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 07.04.2003

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung - Amt für Hochbau
und Gebäudeverwaltung - Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt,
Tel. 0361/655 3612, Fax 0361/655 3619
2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)
3. **a) Ausführungsort:** Erfurt
b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:
Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Gebäude 1 und 2
Tischlerarbeiten
(Einbau von Kunststofffenstern und Außentüren)
CPV: 45 21 00 00, 45 21 40 00, 45 42 11 00
Vergabe-Nr.: ÖAB 72/03-65
Los 1: Tischlerarbeiten Gebäude 1
- Ausbau der alten Holzfenster incl. Fensterbänke innen und außen einschl.
Entsorgung, - Ausbau der alten Eingangstüren aus Kunststoff bzw. Metall
einschl. Entsorgung, - Kunststofffenster 53 Stck Größe 6,20 m x 2,10 m,
93 Stck Größe 2,00 m x 2,10 m, 8 Stck Größe 2,62 m x 2,92 m, 12 Stck Größe
2,60 m x 1,22 m liefern und einbauen incl. Fensterbänke innen und außen,
- Kunststoffeingangstüren 7 Stck Größe zwischen
1,20 m x 2,80 m und 2,85 m x 3,00 m liefern und einbauen.
Los 2: Tischlerarbeiten Gebäude 2
- Ausbau der alten Holzfenster incl. Fensterbänke innen und außen einschl.
Entsorgung, - Ausbau der alten Eingangstüren aus Kunststoff bzw. Metall
einschl. Entsorgung, - Kunststofffenster 57 Stck Größe 6,20 m x 2,10 m,
90 Stck Größe 2,00 m x 2,10 m, 8 Stck Größe 2,62 m x 2,92 m,
14 Stck Größe 2,60 m x 1,22 m liefern und einbauen incl. Fensterbänke innen
und außen, - Kunststoffeingangstüren 6 Stck Größe zwischen 2,00 m x 3,00 m
und 2,85 m x 3,00 m liefern und einbauen.
c) Unterteilung in Lose: ja
4. **Ausführungsfrist:** 14.07.2003 bis 12.09.2003
5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;
Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289
b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 22,00 EUR einschließlich Postversand
Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837,
Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzweckens **42.25436.8**
einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 13.05.2003, 10.30 Uhr
b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung –
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;
Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289
c) Sprache(n): Deutsch
7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
b) Eröffnungstermin: 13.05.2003, 10.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von
5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in
Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit
bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und
Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das
Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz
nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des
für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter
als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres
Herkunftslandes vorzulegen.
Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen,
(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 19.06.2003

13. **Zuschlagkriterien:** Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 07.04.2003

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung – Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3672, Fax 0361/655 3669

2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt

b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:

Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Heizungsinstallation und Entwässerung

CPV: 45 21 00 00, 45 21 40 00, 45 33 10 00, 45 33 23 00

Vergabe-Nr.: ÖAB 77/03-65

- 3 Stück Verteiler mit 25 Stück Heizkreisen einschl. Regelungstechnik, Ansteuerung; - ca. 2900 lfd.m Stahlrohr DN 15 bis 80; - ca.- 165 lfd. m Nahwärmeverorgungsleitng. incl. Zubehör; - ca 300 Stück Heizflächen; - ca. 4 Stück Behälter (MAG, WT, WWB); - 2 Stück Tauchmotorpumpen; - ca. 60 lfd. m SML-Rohr DN 70 bis DN 100; - 6 Stück Dacheinläufe; - 70 lfd. m Grundleitungen DN 100 bis 125.

c) Unterteilung in Lose: nein

4. **Ausführungsfrist:** 23.06.2003 bis 31.12.2003

5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289

b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 50,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25437.6** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 13.05.2003, 11.00 Uhr

b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin: 13.05.2003, 11.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** Gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 19.06.2003

13. **Zuschlagkriterien:** Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**

Zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

Zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 07.04.2003

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung – Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt Tel. 0361/655 3677, Fax 0361/655 3669

2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt

b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:

Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Elektrotechnik

CPV: 45 21 00 00, 45 21 40 00, 45 31 00 00

Vergabe-Nr.: ÖAB 78/03-65

1. Außenverkabelung ohne Erdarbeiten: - 800m NYCWY 3x16/16;

- 200m NYCWY 4x16/16; - 750m NYCWY 3x 185/95;

- 1950m Schutzrohr DN 110.

2. Stromversorgung Haus 1 und 2: - Gebäudehauptverteilung für Haus 1 und 2;

- Blindstromkompensationsanlage; - Zähleranlage.

3. Demontage: - Demontage und Entsorgung von 195 Stück Nachtspeicher-

heizungen (asbestfrei); - Demontage und Entsorgung von 2 Stück Trafostationen.

4. Blitzschutzarbeiten

5. Baustromanlage

c) Unterteilung in Lose: nein

4. **Ausführungsfrist:** 23.06.2003 bis 31.10.2003

5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289

b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 50,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzzeichens **42.25438.4** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 14.05.2003, 10.00 Uhr

b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt; Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin: 14.05.2003, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

(Fortsetzung auf Seite 15)

(Fortsetzung von Seite 14)

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 20.06.2003

13. **Zuschlagkriterien:** Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 07.04.2003

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung – Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3674, Fax 0361/655 3669

2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt

b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:

Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Gebäude 1 und 2

Verschattungsanlage

(Lieferung und Montage)

CPV: 45 21 00 00, 45 21 40 00

Vergabe-Nr.: ÖAB 79/03-65

Los 1: Verschattungsanlage Gebäude 1

197 Stück elektrisch betätigte Außenraffstores liefern und auf Wärmedämmfassade montieren und anschließen.

Los 2: Verschattungsanlage Gebäude 2

202 Stück elektrisch betätigte Außenraffstores liefern und auf Wärmedämmfassade montieren und anschließen.

c) Unterteilung in Lose: ja

4. **Ausführungsfrist:** 23.06.2003 bis 20.09.2003

5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;

Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289

b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 14,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzeichens **42.25439.2** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 14.05.2003, 10.30 Uhr

b) Angebote sind zu schicken an: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;

Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin: 14.05.2003, 10.30 Uhr

wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungssträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)

Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.

Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 20.06.2003

13. **Zuschlagkriterien:** Aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle

zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 07.04.2003

Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung – Löberwallgraben 19, D-99096 Erfurt, Tel. 0361/655 3677, Fax 0361/655 3669

2. **a) Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren

b) Art des Auftrages: Bauauftrag (Ausführung)

3. **a) Ausführungsort:** Erfurt

b) Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:

Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“,

Los 4- Neubau Verbinder, Rohbauarbeiten

CPV: 45.20.00.00; 45.22.32.20; 45.40.00.00

Vergabe-Nr.: ÖAB 88/ 03-65

Baustelleneinrichtung für eine B2 Baustelle incl. Sanitärcontainer;

Erdarbeiten: 2400m³ Aushub BK 4-6, 270m³ Kieseinbau und 150 lfdm Rohrgräben für Grundleitung incl. Sandbett; Beton- und Stahlbetonarbeiten: 500m² Sauberkeitsschicht, 250 m³ Fundamente B 25, 700 m² Bodenplatten B 25, 450 m² Ortbetonwände B 25- 45, 200 lfdm Ortbetonstützen B 25-45, 500 lfdm Ortbetonriegel B 45, 1600 m² Ortbetondecken B 35-45, 10 Stck.Fertigteiltreppen B 35; Maurerarbeiten: 250 m³ Kalksteinmauerwerk inkl.Stürze

c) Unterteilung in Lose: Nein

4. **Ausführungsfrist:** 14.07.2003 bis 28.11.2003

5. **a) Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1,

D-99084 Erfurt; Tel. 0361/6551282; Fax 0361/655 1289

b) Zahlung für Erhalt der Unterlagen: 12,00 EUR einschließlich Postversand Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 820 542 22, mit Angabe des Kassenzeichens **42.25440.9** einzuzahlen; es ist nicht rückerstattungspflichtig.

6. **a) Frist f. Angebotseingang:** 20.05.2003, 10.00 Uhr

b) Angebote sind zu schicken an : Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt;

Tel. 0361/655 1282; Fax 0361/ 655 1289

c) Sprache(n): Deutsch

7. **a) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Eröffnungstermin: 20.05.2003, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103

8. **Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachlässe; Mängelerfüllungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge.

9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B

10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

11. **Bedingung für die Teilnahme:** Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.

1. Rechtslage – Geforderte Nachweise

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
(Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber)
Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

12. **Bindefrist:** 07.07.2003

13. **Zuschlagskriterien:** 1. Qualität, 2. Preis, 3. Fristen

14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**

zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
zum technischen Inhalt: die unter 1 genannte Stelle
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

16. **Tag d. Veröffentlich. d. Vorinformation:** 20.02.2003 (2003/S 36-030072)

17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 14.04.2003

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 91/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB/A aus:

Straßenbau Rudolstädter Straße / Bushaltestelle – Niedernissa

Planungsbüro: Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH

Schillerstraße 45, 99096 Erfurt

Tel./Fax. (0361) 3 47 99 -0/3 47 99 90

Leistungsumfang: 535 m² Asphaltbefestigung; 240 m² Betonpflasterbefestigung; 125 m² Granitpflasterbefestigung; 255 m Bordanlagen; 4 St. Straßenabläufe; 310 St. Sträucher pflanzen

Ausführungszeitraum: 14.07.2003 - 01.08.2003

Entgelt: 18,50 EUR inkl. Postversand

Der Betrag ist auf das Konto der Straßen- und Tiefbauprojekt GmbH, Konto-Nr. 130 14 98 bei der Deutschen Bank PGK AG (BLZ 820 700 00), unter der Angabe der TBA-Objekt-Nr. 66-0669 und der Projektbezeichnung einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig. Auf gesonderten Wunsch wird das Leistungsverzeichnis im GAEB-Format, Datenart 83, kostenlos auf 3,5"-Diskette oder per E-Mail übergeben. Hierbei ist das Angebot zusätzlich im GAEB-Format, Datenart 84, zu liefern.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 02.05.2003, 12.00 Uhr beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden nach dem Eingang des Entgelts auf dem o.g. Konto ab 07.05.2003 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 20.05.2003, 10.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 20.06.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

ÖAB 94/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Hauptsammler 20 Erfurt, 6.BA, Ortsnetz Bischleben – TO: Am Loh – Tiefbauarbeiten für Abwasser und Gas –

Planung: GWK INGENIEURE Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft Umwelttechnik und Infrastruktur GmbH,

Dittelstedter Grenze 1, 99099 Erfurt, Tel.: 0361/486-0; Fax.: 0361/486-121

Leistungsumfang:

LT 02: Abwasserentsorgung mit Deckenschluss:

- 310 m DN 250 und 60 m DN 150 Steinzeug mit Nachweis der Eignung für den Einsatz in der Trinkwasserschutzzone II; - 2.700 m³ Erdarbeiten; - 1.900 m² Verbauarbeiten; - 775 m² Straßenwiederherstellung (bituminös und als sandgeschlämmte Schotterdecke)

LT 05: Gasversorgung / Tiefbau mit Deckenschluss:

- 72 m Rohrgraben einschl. Sandbett für Gasleitung; - 60 m² Strassenwiederherstellung (sandgeschlämmte Schotterdecke)

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 04.08. bis 21.11.2003

Entgelt: 37,00 EUR inkl. Postversand und Diskette per Verrechnungsscheck.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 02.05.2003, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks ab 07.05.2003. versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 27.05.2003, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 18.07.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen“ (kurz Güteschutz Kanalbau) der Kategorie (z. Bsp. AK1, AK2, V1.....) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 95/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Bassinplatz – Bindersleben – Platzumgestaltung

Planung: Planungsbüro Grobe, Am Gelben Gut 5, 99089 Erfurt

Tel.: 0361/749815-0; Fax.: 0361/749815-9

Leistungsumfang:

Beleuchtung / Tiefbau: - ca. 25 m³ Kabelgraben, - 4 St. Leuchtenfundamente.

Straßenbau einschl. Entwässerung: - ca. 1.000 m² Straßenaufbruch,

- ca. 25 m³ Leitungsgraben, - ca. 300 m³ Frostschutz,

- ca. 130 m³ Schottertragschicht, - ca. 900 m² Natursteinpflaster Granit

Begrünung und Ausstattung: - 6 St. Bäume, - 100 St. Gehölze,

- ca. 600 m² Landschaftsrasen, - ca. 50 m² Schotterrasen, - 2 St. Bänke,

- 1 St. Papierkorb.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 21.07. bis 10.10.2003

Entgelt: 30,00 EUR zuzügl. 5,00 EUR bei Postversand. Zahlung per Überweisung.

Bankverbindung: Sparkasse Erfurt, Bankleitzahl 820 542 22, Konto-Nr. 35 11 11 99
Kennwort ÖAB 95/2003-66

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 02.05.2003, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Eingang der Einzahlung ab 07.05.2003. versandt bzw. liegen im o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Datenaustausch: Auf gesonderten Wunsch wird ergänzend ein Datenträger (Diskette 3,5") mit einem Leistungsverzeichnis GAEB-Kennung der Datenaustauschphase 83, kostenlos übergeben. Hierfür ist jedoch das Angebot zusätzlich auf Datenträger GAEB DA 84 zu liefern.

Eröffnungstermin: 20.05.2003, 11.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 27.06.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 96/2003-65 bis ÖAB 98/2003-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Bauleistungen nach VOB (A) aus:

Ortschaftsverwaltung Linderbach, Anger 11, 99198 Linderbach – Umbau und Sanierung –

Umfang:

ÖAB 96/03-65 - Rohbauarbeiten:

Mauerarbeiten: - 6 m² Ziegelmauerwerk, - 120 kg Stahl für Türrahmen, - 4 St. Betonblockstufen

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

Zimmerarbeiten: - 110 m² Decke OSB

Putz- und Trockenbauarbeiten: - 120 m² Innenputz, - 110 m² Unterdecke GK,
- 90 m² Trockenestrich GK

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 97/03-65 - Tischlerarbeiten:

- 7 St. Innentüren, - 3 St. Eingangstüren, 10 St. Holzfenster

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

ÖAB 98/03-65 - Maler- und Belagarbeiten:

Malerarbeiten: - 110 m² Bodenbeschichtung Lack,
- 300 m² Wandbeschichtung Latex/Disp.

Belagarbeiten: - 100 m² Bodenbelag PVC, - 45 St. Treppenstufen PVC

Bauendreinigung: - 35 Fenster und Türen, - 160 m² Boden PVC

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführung: 28.KW 2003 bis 06.KW 2004

ÖAB	Entgelt inkl. Versand	Kassen- zeichen	Subm. termin	Subm. zeit
96	6,00 EUR	42.25441.7	27.05.03	10.30 Uhr
97	5,00 EUR	42.25442.5	27.05.03	11.00 Uhr
98	4,00 EUR	42.25443.3	27.05.03	11.30 Uhr

Das entsprechende Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 07.05.2002, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt – Fax: 0361/ 6551289 – abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 09.05.2003 versandt.

Zuschlagsfrist: 27.06.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1) a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 100/03-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ortsverwaltung Bindersleben, Am Waidig 20, 99092 Erfurt-Bindersleben – Dachdecker- und Zimmererarbeiten –

Leistungsumfang: - 500 m² Fassadengerüst; - 290 m² Abbruch Dach/Entrümpelung;
- 1,6 m³ Zimmermannsarbeiten; - 290 m² Dachdeckerarbeiten; - 120 St. Klinker austauschen / Maurerarbeiten, Schornstein mauern; - 70 m² Trockenbau, Dämmung

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 24. KW bis 35. KW 2003

Entgelt für Vergabeunterlagen: 22,00 EUR inkl. Postversand inkl. Diskette

Kassenzeichen: 42.25444.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 07.05.2003, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 09.05.2003 versandt.

Submission: 27.05.2003, 09.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 04.06.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 101/2003-68

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Erfurt

Leistungsumfang:

Farbmarkierung: - 135.000 lfd.m Schmalstrichmarkierung; - 4.400 lfd.m Breitstrichmarkierung; - 500 lfd.m Furtmarkierung; - 150 St. Pfeile/Zeichen.

Heißplastik-Markierung: - 1.200 lfd.m Schmalstrichmarkierung; - 400 lfd.m Breitstrichmarkierung; - 150 lfd.m Furtmarkierung; - 55 St. Pfeile/Zeichen; - 25 m² Voranstrich.

Radwegmarkierung: - 20 m² Reibeplastik.

Demarkierung: - 215 m² Demarkierung; - 75 m² Verfüllen.

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 23. KW bis 48. KW 2003

Entgelt für Vergabeunterlagen: 14,50 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25445.9

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 02.05.2003, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 06.05.2003 versandt.

Submission: 20.05.2003, 11.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 30.05.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 103/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Abwasserleitung Töttestädt – Erfurt , 3. Bauabschnitt

Planungsbüro: KOMMUPLAN GmbH, Thälmannstraße 7, 99085 Erfurt
Tel./Fax: 0361 / 66580 / 665811

Leistungsumfang:

Abwasserentsorgung:

Verlegen von:

- 200 m DN 200, Steinzeug; - 620 m DN 250, Steinzeug; - 220 m DN 400, Steinzeug;
- 150 m Hausanschlußleitungen DN 150, Steinzeug;

- 1.960 m Abwasserdruckleitung DN 150;

Einbau von:

- 25 St. Schächte DU 1,00 m; DU 1,20 m bzw. DU 1,50 m

Demontage:

- 1 psch einer kompletten abflusslosen Grube;

- einschließlich Straßenaufbruch, Erdarbeiten, Deckenschluss, u.a.

Pumpwerk:

- 605 m³ umbauter Raum in gemischter Bauweise mit zugehöriger Pumpwerk-ausrüstung und Elektro-, msr- und Fernwirktechnik; - Wartungsvertrag

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 21.07.2003 - 16.04.2004

Entgelt: 60,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette DA 83
Der Betrag ist auf das Konto des Planungsbüros KOMMUPLAN, Konto - Nr.: 39 60 420 bei der Bayrischen Hypo- u. Vereinsbank AG, BLZ 820 200 86, unter Angabe des Zahlungsgrundes einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 02.05.2003, 12.00 Uhr, nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab 07.05.2003 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 27.05.2003, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 27.06.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der Kategorie (z B.: AK1, AK2, ...) gerecht werden.

Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen.

Mit dem Angebot ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

ÖAB 104/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Löberwallgraben 16, 99096 Erfurt
- Fassadensanierung -****Leistungsumfang:**

- 9,5 m Erneuerung Natursteingesims;
- 3,85 m² Natursteinverblendungen/Vierungen,
- 0,5 m³ Natursteinaustausch (z.T. profiliert); - 0,89 m² Natursteinantragung;
- Reinigung und Hydrophobierung 654 m² Klinkerfläche und 147 m² Natursteinfläche;
- 147 m² Natursteinfestigung; - 1.301 m Fugensanierung;
- 18 m² Kompressionssalzung; - 4 m² Instandsetzung Balkonabdichtung;
- 4 St. Brüstungsgitter

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 21.07.2003 - 10.10.2003

Entgelt: 19,50 EUR inkl. Postversand und Diskette

Kassenzeichen: 42.25446.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 02.05.2003, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 08.05.2003 versandt.

Submission: 20.05.2003, 11.45 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 17.04.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein und über Erfahrungen im Umgang mit denkmalgeschützter Substanz haben.

Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 105/2003-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Komplexobjekt Güstrower Straße / MAR

Planungsbüro: Poch + Partner, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt

Tel./Fax: 0361/3 40 58-10 /-11

Umfang:

Abwasser: - 870 m Kanal Stz DN 200, 400 und 250; -290 m HA-Leitungen DN

150 Stz; - ca. 50 St Betonfertigteilerschächte DU 1,0 m; - einschließlich Straßenaufbruch, Erdarbeiten, Wasserhaltung, teilweise Deckenschluss.

Wasser (Tiefbau): - 100 m TW-Leitungsgraben für Hauptleitung; - 125 m TW-Leitungsgraben für Hausanschlüsse (26 St); - einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss.

Elektro (Tiefbau): - ca. 335 m Kabelgraben; - einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss.

Gas (Tiefbau): - ca. 215 m Leitungsgraben für Gas-Druckleitung; - 12 m Leitungsgraben für Gas-Hausanschlüsse (5 St); - einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss.

Telekom (Tiefbau): - ca. 380 m Kabelgraben; - einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss.

Stadtbeleuchtung (Tiefbau): - ca. 350 m Kabelgraben; - 10 St Betonhülsenfundamente für Beleuchtungsmasten; - einschließlich Aufbruch, Erdarbeiten, teilweise Deckenschluss

Straßenbau: - 1.600 m² Bit. Straßenbelag BK III und V, einschl. Bordausbildung; - 850 m² Betonsteinpflaster in Gehwegen.

Freiflächengestaltung: - 166 St Bodendecker; - 130 m² Rasenansaat; - einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Allgemeine Leistungen: - Beschilderung und Verkehrssicherung; - Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle.

Erneuerung Marbach-Verrohrung: - 106 m Kanal DN 1000 Stb; - 5 St Betonfertigteilerschächte DU 2,0 m; - einschließlich Erdarbeiten und Wasserhaltung.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 21.07.2003 - 14.05.2004

Entgelt: 80,- EUR inkl. Postversand und zzgl. 5,- EUR für Diskette 3,5" mit LV DA 83.

Der Betrag ist auf das Konto Nr. 11 77 575 der Commerzbank Erfurt

(BLZ 820 400 00) unter Angabe der TBA-Obj.-Nr.: 66 - 0742 einzuzahlen.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 02.05.2003 nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab 07.05.2003 versandt bzw. liegen im o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 27.05.2003, 09.30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 27.06.2003

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der „Gütegemeinschaft und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der entsprechenden Kategorie (z.B.: AK1, AK2, ...) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen.

Auf Verlangen ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Dienstleistungsaufträge (VOL) Nichtoffenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Schulverwaltungsamt
Schottenstr. 22, D-99084 Erfurt
Tel.: D-0361/6554027; Fax: D-0361/6554009
2. **Kategorie d. Dienstleistung und Beschreibung, CPC-Nr.:** CPC: 60212000
Vergabe-Nr.: ÖTW/BAL 102/03-40
Schülerbeförderung für die Landeshauptstadt Erfurt
Los 1: Beförderung geistig, körperlich und gehörloser behinderter Kinder aus den Orten des Landes Thüringen – täglich benötigte Fahrzeuge:
- ca. 6 Pkws, 20 Kleinbusse mit Hebebühne bzw. Rampe und 3 Busse mit 12 bis 16 Sitzplätzen
Los 2: Beförderung geistig, körperlich und gehörloser behinderter Kinder aus Orten des Landes Thüringen nach Erfurt - montags und freitags benötigte Fahrzeuge:
- ca. 1 Pkw, 9 Kleinbusse, 3 Kleinbusse mit Hebebühne bzw. Rampe und 1 Bus mit 12 bis 16 Sitzplätzen
3. **Ausführungsort:** Landeshauptstadt und Land Thüringen
4. **a) Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand:** entfällt
b) Rechts- u. Verwaltungsvorschrift: Bokraft, Straßenverkehrsordnung, Personenbeförderungsgesetz, EU-Richtlinien zur Personenbeförderung
c) Verpflichtung zur Abgabe des Namen u. der Qualifikation: ja
5. **Unterteilung in Lose:** Losweise Vergabe ist vorgesehen
6. **Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerber:** 5 - 15
7. **Nebenangebote/Änderungsvorschläge:** Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zulässig.
8. **Dauer des Auftrages oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung:**
21.08.2003 - 31.03.2005 Option bis 31.03.2007
9. **Rechtsform der Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

10. **a) Ggfs. Begründung f. beschleunigtes Verfahren:** Terminzwänge
b) Schlusstermin f. Eingang der Teilnahmeanträge: 07.05.2003
c) Anschrift: Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
d) Sprache(n): Deutsch
11. **Schlusstermin f. Absendung d. Aufford. zur Angebotsabgabe:** 14.05.2003
12. **Ggfs. Kautionen u. sonst. Sicherheiten:** siehe Verdingungsunterlagen
13. **Mindestbedingungen:** - Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtung zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den Rechtsvorschriften des Landes des öffentlichen Auftraggebers erfüllt hat
- Bescheinigung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates des öffentlichen Auftraggebers, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes des öffentlichen Auftraggebers erfüllt
- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis der für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung sowie dem Personal (Anzahl der Fahrzeuge in der Firma – mit wie vielen Fahrzeugen erfolgt die Bewerbung)
- Nachweis über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Gewerbe genehmigung für Bus- und Reiseverkehr bzw. für Taxi und Mietwagen
14. **Zuschlagskriterien:** Annehmbarstes Angebot nach den Kriterien Preis, Qualität, Wirtschaftlichkeit
15. **Nachprüfung/Vergabekammer:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel.: (03643) 587020, Fax: (03643) 587272
16. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 15.04.2003

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|---|--|
| <p>58. Goethestraße 81
Mehrfamilienwohnhaus
4 WE mit 470 m², 1 WE leer
Baujahr: 1907
Grundstücksfläche: 521 m²,
bebaute Fläche: 183 m²
Mindestgebot: 190.000 EUR</p> | <p>59. Reichartstraße 6
Mehrfamilienwohnhaus
4 WE mit 477m², vermietet
Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 645 m²
bebaute Fläche: 172 m²
Mindestgebot: 140.000 EUR</p> |
| <p>66. Ruhrstraße 2
Mehrfamilienwohnhaus
7 WE mit 380 m², 2 WE leer
Baujahr: 1891
Grundstücksfläche: 328 m²
bebaute Fläche: 152 m²
Mindestgebot: 84.000 EUR</p> | <p>67. Ruhrstraße 3
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 400 m², 5 WE leer
Baujahr: 1891
Grundstücksfläche: 345 m²
bebaute Fläche: 147 m²
Mindestgebot: 96.000 EUR</p> |

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten sind im Internet unter www.erfurt.de, Rubrik Bauen und Wohnen, Immobilienangebote zu finden.

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt. Die Exposé können

auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Erfurt, Konto-Nr.: 38 831 837, BLZ: 820 542 22, Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.00306.2, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekte 58, 59 - Frau Grimm, Tel. 0361 / 655 2777,

Objekte 66, 67 - Frau Grilz, Tel. 0361 / 655 2753,

Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnebenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben.

Die Angebote sind unter Beifügung eines Vorhabenplanes, einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens 23. Mai 2003 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt

Begründung zu den neuen Straßennamen

01 Kolpingstraße

Die Straße Am Gelben Gut existiert in zwei räumlich getrennten Abschnitten. Der westliche Straßenteil erhält den Namen Kolpingstraße. Das Thüringer Kolping-Bildungswerk hat an dieser Stelle seinen Sitz. Die Namensgebung findet zeitgleich mit dem 150-jährigen Vereinsjubiläum der Kolpingfamilie Erfurt statt.

Kolping, Adolf (1813-1865), deutscher Theologe und Gründer des Kolpingwerks. Kolping wurde am 8. Dezember 1813 in Kerpen bei Köln geboren. Er arbeitete zunächst als Schuhmacher, dann studierte er in München und Bonn Theologie und wurde am 13. April 1845 in Köln zum Priester geweiht. Seine Idee, jungen Gesellen einen religiösen und praktischen Halt zu geben, verwirklichte er zunächst in einem 1846 gegründeten „Katholischen Gesellenverein“, in dessen Vorstand er tätig war. Aus diesem ging später die heute noch tätige Einrichtung des Kolpingwerks hervor. Adolf Kolping starb am 4. Dezember 1865 in Köln, 1991 wurde er selig gesprochen.

03 Willy-Brandt-Platz / Kurt-Schumacher-Straße

Der **Willy-Brandt-Platz** beginnt an der Bahnhofstraße und führt bis zur Trommsdorffstraße. Der eigentliche Platzbereich befindet sich vor dem Bahnhofsgelände und es gab in der Vergangenheit mehrfache Anfragen, ob der hintere Straßbereich nicht einen eigenständigen Namen bekommen kann, da in diesem Bereich der Name Willy-Brand-Platz nicht mehr vermutet wird. Diese Umbenennung wurde bis zur Neugestaltung des Busbahnhofs zurückgestellt, kann aber jetzt vollzogen werden. Der Willy-Brand-Platz umfasst zukünftig den Bahnhofsvorplatz und den Busbahnhof. Die Bürgermeister-Wagner-Straße endet somit an der Schmidtstedter Straße. Der hintere Teil des Willy-Brandt-Platzes (Intercityhotel bis Trommsdorffstraße) erhält den Namen Kurt-Schumacher-Straße.

Schumacher, Kurt (1895-1952), Politiker (SPD), Vorsitzender der SPD (1946-1952). Schumacher studierte Jura und Volkswirtschaft. 1918 gehörte er dem Berliner Arbeiter-

ter- und Soldatenrat an. Von 1920 bis 1924 war er als Redakteur bei einer sozialdemokratischen Tageszeitung in Schwaben beschäftigt, von 1924 bis 1931 Mitglied des württembergischen Landtages und von 1930 bis 1933 des Reichstages. In der Zeit des Nationalsozialismus war Schumacher mit kurzen Unterbrechungen in verschiedenen Konzentrationslagern interniert. Nach dem Ende des 2. Weltkrieges 1945 war er führend an der Neugründung der SPD beteiligt, 1946 wurde er einstimmig zu deren Vorsitzenden in den Westzonen gewählt. Eine Vereinigung der SPD mit der KPD, wie sie mit der Gründung der SED in der Sowjetischen Besatzungszone 1946 vollzogen wurde, lehnte er für die drei Westzonen und Westberlin strikt ab. 1948/49 war Schumacher als Mitglied des Parlamentarischen Rates an der Ausarbeitung des Grundgesetzes beteiligt; ab August 1949 war er Mitglied des Bundestages und ab September 1949 Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion. Bei den ersten Bundespräsidentenwahlen 1949 unterlag er dem Kandidaten der CDU, Theodor Heuss. Schumacher engagierte sich auch nach Gründung der Bundesrepublik 1949 für die Schaffung eines gemeinsamen deutschen Staates und lehnte deshalb Adenauers Politik der Westintegration der Bundesrepublik ab, da sie seiner Meinung nach die Bundesrepublik zu einer Marionette der Außenpolitik der drei westlichen Besatzungsmächte machen und eine deutsche Wiedervereinigung verhindern würde. Kurt Schumacher starb am 20. August 1952 an den Folgen eines Schlaganfalls.

04 Theaterplatz

Der Vorschlag, die Gerhard-Wou-Allee umzubenennen, war bereits Thema der letzten Straßennamenvorlage. Die Entscheidung für einen Opernplatz oder einen Theaterplatz wurde zurückgestellt. Eine erneute Aufschiebung dieses Themas ist nicht möglich, da in Kürze für das neue Theatergebäude eine verbindliche Anschrift festgelegt werden muss. Der Name **Theaterplatz** wird favorisiert, da die Bezeichnung Theater die zukünftige Nutzung des Gebäudes besser beschreibt.

Information zu den Terminen zur Fortschreibung des Jugendförderplanes 2004 - 2006

April - August bis 15.05.03	Erstellen eines Vorentwurfs im Unterausschuss Bestandserfassung und Bedarfsermittlung unter den Trägern der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit
--------------------------------	---

Planungsraumkonferenzen:

Planungsraum City	13.06.03, 15 Uhr	Offene Arbeit, Allerheiligenstr. 9
Gründerzeit Oststadt	17.06.03, 17 Uhr	Maxi, R.Luxemburg Str. 50
Gründerzeit Südstadt	19.06.03, 17 Uhr	Musikfabrik, Am Rabenhügel 31a
Plattenwohnsiedl. Nord	24.06.03, 17 Uhr	Jugendh. Roter Berg, Geranienweg 52
Plattenwohnsiedl. Süd	30.06.03, 17 Uhr	FZT Drosselberg, Am Drosselberg 24
Planungsraum Ortschaften	01.07.03, 17 Uhr	Rathaus, Raum 225

01.09.-12.09.03 22.09.03 Oktober	öffentliche Auslegung des Entwurfes letzter Abgabetermin für Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und die Verwaltung; Erstellen des abschließenden Entwurfes durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bis 07.11.03
26.11.03	Vorberatung der Stadtratsvorlage im Jugendhilfeausschuss
10.12.03	Vorlage und Entscheidung im Stadtrat

Sollten Träger mit Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit an der Infoveranstaltung am 15.04.2003 nicht teilgenommen haben, ist es notwendig, dass die Fragebögen im Jugendamt, Steinplatz 1, Zi. 320, bei Herrn Deutschendorf abgeholt werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Angabe der e-mail Adresse, den Fragebogen auch elektronisch zu verschicken. Bei Rückfragen ist Herr Deutschendorf unter der Telefonnummer (0361) 655 47 04 zu erreichen.

Mehr Grün für Erfurt

Eine Fotodokumentation der Interessengruppe „Alte Fotohasen“ über das Gemeinschaftsprojekt des Seniorenbeirates und des Seniorenbüros „Mehr Grün für Erfurt“ ist in die diesjährige Aktion „Entente florale - Eine Stadt blüht auf“ eingegliedert und vom 12. Mai bis 30. Mai 2003 im alten Archiv in der 1. Etage des Rathauses zu sehen.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich 26. März 2003 und Reisepässe, die bis einschließlich 5. März 2003 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage.

Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 28. März 2003 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

VERANSTALTUNGEN IN DER STADT ERFURT



25. April 2003, 09.00 Uhr
„Stadt unter Schock“ -
 Was folgt aus dem Erfurter Schulmassaker?
 Wissenschaft und Öffentlichkeit im Gespräch
 Rathausfestsaal, Fischmarkt 1

26. April 2003, 10.00 Uhr
Geöffnete Kirchen
 Stadtgebiet

26. April 2003, 10 Uhr
Eröffnung Gedenktag und Kranzniederlegung
 Gutenbergplatz

26. April 2003, 10.53 Uhr
Glockenläuten
 Stadtgebiet

26. April 2003, 10.55 Uhr
ERINNERN - LEBEN, Gedenkfeier
 Domplatz

26. April 2003, 11.00 Uhr
Schweigeminute
 Stadt Erfurt

26. April 2003, 12.00 Uhr
„Wir wollen nicht trauern...“
 Ausstellung der Kondolenzpost zum 26. April
 Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz 1

26. April 2003, 14.00 Uhr
„Erfurts schwarzer Freitag“
 Buchpräsentation
 Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz 1

26. April 2003, 19.00 Uhr
Gedenkkonzert
 Thüringisches Kammerorchester; Mitglieder des
 Opernchores Weimar; Polizeimusikkorps Thüringen,
 Jens Peterreit (Orgel)
 Predigerkirche

26. April 2003, 21.00 Uhr
Gedenkfeier
 Janice Harrington (Los Angeles / Gospel, Blues, Jazz,
 Spiritual); Jon Marks (Klavier); Werner Gürtler (Posaune);
 Silvius von Kessel (Orgel)
 Dom

26. April 2003
 10.00 Uhr **ERÖFFNUNG GEDENKTAG UND
 KRANZNIEDERLEGUNG**
 Gutenbergplatz

10.00 Uhr Klagegied, Jens Kaiser, Soloklarinettist,
 Theater Erfurt

10.00 Uhr Begrüßung
 Christiane Alt, Direktorin des
 Gutenberggymnasiums
 Gedanken zum Tag
 Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
 des Freistaates Thüringen
 Kranzniederlegung
 Einladung zur Gedenkfeier auf dem
 Domplatz
 Manfred O. Ruge, Oberbürgermeister
 der Landeshauptstadt Erfurt

10.30 Uhr Schüler aus Erfurter Schulen
 bis lesen aus Zuschriften
 18.00 Uhr an das Gutenberggymnasium

10.00 Uhr Installation „Unvollendet - Lebenswünsche“
 bis von Kindern der Erfurter Malschule
 18.00 Uhr Gutenbergplatz

12.00 Uhr Informationen
 bis der Schülervvertretung und der Elternvertretung
 18.00 Uhr des Gutenberggymnasiums

10.00 Uhr **GEÖFFNETE KIRCHEN**
 Kaufmann, Prediger, Regler, Andreas, Thomas, Win-
 dischholzhäuser, Marbach, Luther, Augustiner und alle
 katholischen Kirchen der Stadt

10.53 Uhr **GLOCKENLÄUTEN**
 Es läuten die Glocken der katholischen und evangeli-
 schen Kirchen der Stadt Erfurt.

10.55 Uhr **ERINNERN - LEBEN
 GEDENKFEIER**
 Domplatz

ERINNERUNG
„Oft denk ich, sie sind nur ausgegangen“,
 Gustav Mahler
 Philharmonisches Orchester Erfurt
 Solistin: Nadja Stefanoff, Mezzosopran

Schweigeminute

Begrüßung und Erinnerung
 Manfred O. Ruge, Oberbürgermeister der
 Landeshauptstadt Erfurt

GEDENKEN
Violinkonzert a-moll, Andante, Johann Sebastian Bach,
 Philharmonisches Orchester Erfurt
 Solistin: Barbara Bätzel-Chong, Violine

An die Opfer
 Bibeltexte
 Pfarrer Christoph Brinkmann

UNVOLLendet - DER WEG
„Krönungsmesse“, Agnus Dei,
 Wolfgang Amadeus Mozart
 Philharmonisches Orchester Erfurt, Opernchor Erfurt
 Solistin: Kelly God, Sopran

„Der unvollendete Weg“, Texte
 Pfarrerin Ruth-Elisabeth Schlemmer
 Dechant Dr. Wolfgang Schönefeld

LEBENSWÜNSCHE
„Die Schöpfung“, Joseph Haydn
 Philharmonisches Orchester Erfurt, Opernchor Erfurt
 Solist: Tomasz Zagorski, Tenor, Albert Pesendorfer,
 Bass

Hannes Niemann, Schüler Gutenberggymnasium
Johanna von Brunn,
 Schülerin Königin-Luise-Gymnasium
Torsten Herold, Lehrer Gutenberggymnasium
Rainer Grube, Polizeidirektor, Polizeidirektion Erfurt
Eric T. Langer, Opfervertreter
Christiane Alt, Direktorin Gutenberggymnasium

„Die Schöpfung“, Joseph Haydn
 Philharmonisches Orchester Erfurt, Opernchor Erfurt
 Solisten: Tomasz Zagorski, Tenor

ABSCHIED
Verabschiedung
 Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident des
 Freistaates Thüringen

„In The Upper Room“ (Gospel)
 Janice Harrington, Los Angeles

26. April 2003, **GEDENKKONZERT**,
 19 Uhr Ort: Predigerkirche Erfurt

Panis Angelicus, César Franck
Begrüßung
 Air aus der Orchestersuite D-Dur BWV 1068,
 Johann Sebastian Bach
 Es ist genug, Choral aus der Kantate BWV 60,
 Johann Sebastian Bach
 The Earle of Oxford's Marche, William Byrd
 Arioso, Johann Sebastian Bach
 Jesus bleibet meine Freude,
 Choral aus der Kantate BWV 147,
 Johann Sebastian Bach
 Air, aus „Neue Barocksuite“, Ted Huggens
 Serenade für Streicherorchester, E-Moll opus 20, Ed-
 ward Elgar
 Somewhere, aus „West Side Story“, Leonard Bernstein
 Allein zuhause, Tote Hosen
 Lobe den Herrn, James Curnow
 Komm, o Tod, Du Schlafes Bruder, Choral aus der Kan-
 tate BWV 56,
 Johann Sebastian Bach
 Über allen Gipfeln ist Ruh, Friedrich Kuhlau
Gedenkworte
 Ave verum corpus, Köchelverzeichnis 618, Wolfgang
 Amadeus Mozart

Ausführende
 Polizeimusikkorps Thüringen, Leitung Musikdirektor
 Wilfried Schnöke
 Thüringisches Kammerorchester Weimar,
 Leitung Ursula Dehler
 Mitglieder des Opernchores des DNT Weimar,
 Leitung Andreas Korn

Solisten
 Jens Peterreit, Orgelpositiv / Synthesizer;
 Ingo Seybusch, Polizeimusikkorps Thüringen;
 Markus Seidensticker, DNT Weimar

26. April 2003 **GEDENKKONZERT**
 21 Uhr Ort: Mariendom, Erfurt

Come On Children Let's Sing, Mahalia Jackson
 Summer Time - Motherless Child, George Gershwin
 and Traditional
 Just a Closer Walk With Thee, Traditional
 He' Got The Whole World In His Hands, Hal Leonard
 Publishing
 Down By The Riverside, Traditional
 In The Upper Room, Mahalia Jackson
 Jesus On The Main Line
 Swing Low. Hal Leonard Publishing
 Put A Little Love In Your Heart,
 J Holiday and R Meyers
 Amazing Grace, John Newton

Ausführende:
 Janice Harrington (Los Angeles / Gospel, Blues, Jazz,
 Spiritual); Jon Marks (Klavier); Werner Gürtler (Posaune);
 Silvius von Kessel (Orgel)

Verkehrseinschränkenden Maßnahmen:

am Gutenbergplatz
 Halteverbote am 26.4.03, 8 - 18 Uhr und
 Sperrungen am 26.4.03, 9 - 11.30 Uhr
 am Domplatz Halteverbot am 26.4.03, von 7 - 18 Uhr
 Sperrung am 26.4.03 von 9 Uhr bis ca. 13 Uhr
 sowie die Sperrung der Domstufen am
 26.4.03 bis ca. 13 Uhr.

Die Stadtverwaltung Erfurt bittet hierfür um
 Verständnis.

Stadtteilbegehung

Am Donnerstag, dem 8. Mai findet unter Leitung des Oberbürgermeisters eine Begehung in den Stadtbereichen Soziale Stadt, Johannesplatz, Löbervorstadt, Urbangebiet und Ringelberg statt.

Der Ortsrundgang trifft sich um 15.30 Uhr am Schulhof der Schule Leipziger Platz 15.

Die Einwohnerversammlung mit dem Oberbürgermeister, Beigeordneten und Amtsleitern beginnt um 18 Uhr in den Räumen des Bürgerhauses Leipziger Platz 15.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Wohngebiete sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Begehung an den Bürgerbeauftragten der Stadtverwaltung, Wolfgang Zweigler unter Telefon 655 1005 oder E-Mail wolfgang.zweigler@erfurt.de zu wenden.